

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Zeit- und Versammlungsanzeige kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsanzeige werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum — Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wismehausenstraße 28—42. Telephon-Nr.: Vorstand 99, Expedition 80. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

An die Nichtorganisierten.

Wir sind gewachsen stark zur Wehr
Bei fortgesetztem, schwerem Klingen,
Doch müssen wachsen wir noch mehr,
Gott uns die Zukunft Segen bringen.
Gott unser Ziel, so stolz und schön,
Nicht länger noch als Traumbild
schwaben,
Das Ziel, uns zu den lichten Höhen
Des Menschenkunds emporzuheben. —

Doch ihr, die ihr absatz noch steht,
Wo wir so lange schon gerungen,
Die ihr gebettelt und gesucht,
Doch niemals noch das Schwert
geschwungen,
Wie lange wollt ihr zaubern noch
Und damit schlummern eure Fehde,
Stat ihrt zu sprengen Wahn und Zorn,
Das Doppeljoch für Leib und Seele? —

Ihr habt es immer doch gesehn,
Wenn ihr gefragt um bestreßte Rührung —
Was hat geholzen euer Flehn?
War nicht die Antwort Spott und
Göhnung? —
Macht, Machtaltein — Steinflennen nicht,
Kein Betteln kann den Notwall brechen,
Wie sie auch nur den Gegner klärt,
Um uns zu schaden und zu schwächen. —
H. A.

Mitserfolg der Zentrums-Gewerkschaften.

In der zentrumsgewerkvereinlichen „Baugewerkschaft“ werden die Mitgliederzahlen der Zentrums-gewerkvereine von 1900 bis infolge 1910 mitgeteilt, und daran Bemerkungen geknüpft, die, da der Artikel jedenfalls noch in anderen Zentrums-gewerkvereinen erscheinen wird, und zu einigen Feststellungen verlassen. Es wird nämlich — ein alter Ladenhüter! — behauptet, unser Kamerad Huse habe einmal prophezeit: „Die christlichen Gewerkschaften humpeln auf den letzten verfaulten Gründen.“ Un sich ist schon eine Behauptung, wenn sie aus M. Gladbach stammt, hinreichend verdächtig, unwahr zu sein. Hinsichtlich der angeblichen Neuerzung Huses ist aber eine glatte Fälschung nachweisbar.

Um die Zeit, als die heftigen Debatten um das jetzt geltende Bolltarifgesetz stattfanden (1901/1902) und sich die Herren Giesberts, Brust, Schiffer, Stegerwald, Wiedeburg usw. auf die Seite der Böllner stellten, als Herr Brust dem Bergarbeiterverband einen den Fehdehandschuh hinwarf (1901, Festestenwahl in Sodingen), da fand in Elberfeld eine Konferenz rheinisch-westfälischer Gewerkschaftsvertreter statt. Hier hielt Kamerad Huse einen Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland und sagte, nachdem er die arbeiterfeindliche Stellungnahme der meisten Zentrums-gewerkvereinführer für die Erhöhung der Nahrungsmittelzölle charakterisiert, wenn die Herren Giesberts, Brust und Genossen ihre derzeitige Haltung innehielten, dann würden ihre Gewerkschaften bald auf den letzten verfaulten Gründen einherhumpeln!

Daraus haben die M. Gladbach'sche slantweg eine bedingungslose „Prophezeiung“ gemacht. Sie unterdrücken glatt, was der Redner als Voraussetzung für seine Auffassung gestellt hat. Diese fälschende Methode ist allen Kennern der klerikalen Kampfweise so bekannt, daß man sie als etwas Unabänderliches hinnimmen muß.

Protagonist der klerikalen Streithähne gegeneinander dieselbe Methode. Hat da ein Theologieprofessor und Pater U. M. Weiß in Freiburg (Schweiz) ein zweibändiges Werk über Lebens- und Wissensfragen der Gegenwart veröffentlicht. Wie dieser gelehrte Klerikale mit seinen eigenen (katholischen) Gläubigen genossen umspringt, um sie des Modernismus zu verdächtigen, das sieht sich selbst die klerikale „Kölner Volkszeitung“ (Nr. 529) genötigt, wie folgt zu brandmarken:

„Statt in systematischer Weise die bekämpften Richtungen darzulegen und deren Grundsätze ordnungsmäßig auseinanderzuhalten, bemüht er (Weiß) sich, durch möglichst effektvolle Bitate die Gefährlichkeit moderner Kulturstömungen darzulegen. zwar verleiht diese mosaikartige Schilderung seinen Darlegungen eine große Abwechselung, der Stil wird dadurch nichts aus neuer belebt, und man kann nicht leugnen, daß durch dieses Vorgehen manche Wirkung erzielt wird, die den Leser besticht. Aber diese Beweismethode hat so gefährliche Seiten, daß selbst beim besten Willen Entgleisungen nicht vermieden werden können. Die Versuchung ist eben zu groß, um den gewünschten Wirkung willen die Bitate so auszuwählen, daß eine Richtung schlimmer erscheint, als sie es wirklich ist. Schon ein einzelner Schriftsteller hat in seinen Schriften Stellen, die höher d. B. zusammenhang viel bedenklicher flingen, als in Verbindung mit dem Ganzen, und dies gilt in noch höherem Maße von den zahlreichen Vertretern des Geistesauftandes einer Periode oder eines Landes. Da zeigt sich denn die unglaubliche Bitatenmethode des Verfassers in ihrer ganzen Gefährlichkeit. Keine Broschüre und kein Artikel, die ihm geeignetes Material liefern können, entgeht ihm; aus Schriften, die sonst ganz unbedeutlich sind, weicht er Ausdrücke auszugreifen, die in seine Mosaik passen, und mit Umgehung alles Beweismaterials, das seiner Ansicht entgegensteht, vermag er düstere Bilder herzustellen, die keiner Wirklichkeit entsprechen.“

Was die „Kölner Volkszeitung“ an der Arbeit des Theologieprofessors Weiß gezeigt, das ist die unverfälschte Klerikale Bitiermethode überhaupt! Nach dieser Bitiermethode sind die meisten M. Gladbach'schen Beröffentlichungen gegen die freien Gewerkschaften zusammengestoppt. Dieser Bitiermethode bediente sich auch Heinrich Simbush in seiner Veruneinigungsbroschüre gegen die Einigung der Bergarbeiter. Aus dem Zusammenhang gerissene, raffiniert entstelle Buch- und Zeitungs-

zitate aneinander gereicht, um ein abschreckendes Bild von den Absichten des Gegners zu bieten, so sind die anrüchigsten Produkte der M. Gladbach'schen „gewerke“.

Ist denn die „Prophezeiung“ Huses unrichtig gewesen? Darauf wollen wir uns doch mal die Mitgliederzahlen sämtlicher Zentrums-gewerkvereine näher ansehen. Sie geben Mitglieder an für

1900	78 744	1906	280 040
1901	84 704	1907	284 640
1902	84 867	1908	280 787
1903	91 440	1909	280 081
1904	118 917	1910	316 115
1905	191 690		

Die Bolltarifkämpfe fanden 1901/1902 statt. Obige Statistik zeigt nun gerade für das Jahr 1902 einen Rückgang der Zentrums-gewerkvereinlichen Mitgliedschaft! Von 1900—1908 trat Entstehung neuer Vereine und energischer Agitation nur einen Anstieg von knapp 15 000 Mitgliedern!

1900	680 470	1902	762 424
1901	701 209	1903	928 861

Unsere Gewerkschaften gewannen 245 034, die Zentrums-gewerkvereine nur knapp 15 000 und verloren gerade in dem Jahre des heftigsten Bolltarifkampfes (1902) Mitglieder! Die Agitation der Gewerkschaftsführer für die Lebensmittelzölle hat ihre Organisationen zurückgeworfen! Was Kamerad Huse in Elberfeld „prophezeite“, war nicht falsch, die Statistik der Zentrums-gewerkvereine beweist es.

Doch mit „Südzolsgrapseln“ keine Arbeitermassen zu gewinnen seien, dämmerte dann auch den M. Gladbachern. Sie haben es nun jahrelang mit der radikalen Agitationsprache versucht. Herr Brust, der sich allzu offen auf ein Bündnis mit der Bedenpartei einließ, wurde 1904 von der „Ausbach-Mirup-Clique“ gestürzt. 1905 beteiligte sich der Zentrums-gewerkverein der Bergleute nicht nur an dem Generalstreik der Ruhrbergleute, sondern Herr Effert hielt auch noch nachradikalere Reden als die Verbandsagitatoren. Mit Staunen und Erschrecken beobachteten die „Gönner“, daß nicht selten in der Zentrums-gewerkvereinspresse sehr schroff gegen die Unternehmer aufgetrumpft wurde. Die als Nichtkampfvereine gedachten Organisationen beteiligten sich an vielen Streits, in denen solche auf eigene Faust, geben hunderttausende Mark für reine Kanipfzweck aus. In dieser „radikalen Periode“ (1904—1907) stieg die Mitgliederzahl der Zentrums-gewerkvereine von 118 917 auf 284 649, also um 165 732!

Dann kam wieder ein Umschwung. Die Kirchenfürsten und die ihnen treu gefolgsame „Berliner Richtung“ setzten ihren Willen durch, das stürmische Kurios der Agitation mußte auf ein sehr gemäßigtes Tempo herabgedämpft werden. Im Parlament ließen sich die Herren Giesberts und Genossen ärgern wie je, bei der Finanzreform 1909, für die Interessen der konserватiven Agrarier mißbrauchen. Das man vorher scharffantige Klassenkampftypen in der Zentrums-gewerkvereinspresse, so wurden nun immer häufiger in ihr Scharfmachereien gegen die freigewerkschaftlichen Arbeiter abgelagert, man entdeckte — ein Müßtoll in die Kindheit — wieder, starke gemeinsame Interessen zwischen Arbeit und Kapital; kurzum, man veruntreute der sogenannten „gelben Bewegung“ durch Anbiederung an die Unternehmer das Wasser abzutragen.

Die Folgen dieser Rechtschwenkung sind nicht ausgeblieben. Von 1907 bis 1910 haben die Zentrums-gewerkvereine trocken einer ungeheuren Agitation ihre Mitgliederzahl nur von 284 649 auf 316 115, also um nur 31 466 erhöhen können!

Das ist ein schwerer Misserfolg, man mag sich drehen und wenden wie man will. Gewiß sind Wirtschaftskrisen über das Land dahingegangen, gewiß sind sie für die gewerkschaftliche Entwicklung nicht günstig. Aber man betrachte sich folgende Gegenüberstellung. Nach den Vereinsangaben betrug die Mitgliederzahl der

freien Gewerkschaften	Zentrums-gewerkvereine
(Jahresdurchschnitt)	(Jahresdurchschnitt)
1900	680 427
1910	2 017 013
1911 (Mai)	2 200 000
Zusammen 1900/1911: 1 519 573	262 256

Auf dem in der Vorwoche in Dresden stattgefundenen achten Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands vertraten 388 Delegierte 2 276 395 Mitglieder! Eine einzige freie Gewerkschaft (Metallarbeiterverband) hat jetzt über 500 000 Mitglieder, also über 150 000 mehr als sämtliche Zentrums-gewerkvereine zusammen genommen!

Die Zahlen lassen selbst einem Blinden den grandiosen Erfolg der M. Gladbacherei erkennen. Unsere freien Gewerkschaften stehen nicht nur ungünstiger da als die Zentrums-gewerkvereine, sondern diese bleiben auch immer weiter hinter uns zurück!

Die freien Gewerkschaften sind fortgesetztes Gegenstand heftiger Befämpfung durch Unternehmer, Behörden und fast der ganzen bürgerlichen Presse. Die Zentrums-gewerkvereine dagegen werden unterstützt und empfohlen von fast der ganzen bürgerlichen Presse, von vielen Behörden, selbst von Ministern, von zahllosen geistlichen und anderen Herren; in hunderten und überhunderten konfessionellen und „nationalen“ Vereinigungen wird die Werbetrommel für die M. Gladbacherei gerührt. Hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen in den konfessionellen Vereinen und in dem katholischen Volksverein bilden das Rekrutierungsmaterial, kaum eine ihrer Konferenzen verzögert sich für die Zentrums-gewerkvereine ins Zeug zu legen. Es tuttert trotzdem nicht.

Als der Zentrums-gewerkverein der Bergleute 1894 gegründet wurde, standen schon zehntausende konfessioneller Knappenberliner bereit, die Basis der neuen Gründung zu bilden. „Erdrückt“ werden von der „christlich-nationalen Bewegung“, hieß es damals. Gegen unseren Verband wurde ja der klerikale Hauptstoß geführt. Heute hat unser Verband den Zentrums-gewerkverein weit überflügelt, aus vielen seiner „bombe-sicheren“ Bezirke verdrängt und nur noch auf dem linken Rheinufer konnte er sich bisher teilweise stärker als wir behaupten. Über

auch da hat die wider spruchsvolle Haltung der M. Gladbacherei ihnen zukünftige Niederlagen vorbereitet.

Von etwa 20 Millionen männlicher und weiblicher Lohnarbeiter in Deutschland sind heute, nach vielseitiger angestrengter Agitation, eben 340 000 in der M. Gladbacherei Gefolgschaft! Ein geradezu beispieloser Misserfolg. Trotz dieser verhältnismäßig winzigen Anhängerzahl machen sich die Zentrums-gewerkvereinführer an, als „Vertreter“ der christlich und nationalen Arbeiter aufzutreten. Dazu haben sie keine Berechtigung. Vom Standpunkt der Konkurrenzorganisation können wir nur wünschen, daß die Giesberts und Behrens, die Ambrosius und Stegerwalds ihren jetzigen wertschätzlichen Kurs innthalten. Dadurch werden die Arbeiter rascher zur Befreiung gebracht und wird ihnen manche spätere Enttäuschung und Leidensstation erspart. Je offener die M. Gladbacherei der Bedenpartei dienen, um so eher erreicht sie das Verhängnis.

Was es mit den großen Worten der M. Gladbacherei auf sich hat, belehren uns die Zahlen der Gewerkschaftsstatistik. Nicht der M. Gladbacherei, sondern den freien Gewerkschaften gehört die Zukunft! Verbandskameraden, sorgt auch ihr dafür, daß die dritte Million freier Gewerkschaftler in Deutschland bald überschritten ist. Jeder nehmst dich deshalb einen unorganisierten Arbeitsbruder vor, belehre ihn und führe ihn dem Bergarbeiterverbande zu.

VIII. Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands.

In Dresden, der Hauptstadt des Königreichs Sachsen, lagte vom 26. Juni bis einschließlich 1. Juli der achte Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands. Besichtigt war derselbe von 388 Delegierten, welche 2 276 395 Mitglieder vertraten. Der siebente Kongress der freien Gewerkschaften tagte im Juni 1908 in Hamburg. Damals zählten sie 1 831 731 Mitglieder. Der Zuwachs an Mitgliedern beträgt demnach seitdem 444 561, trotz der Krisenjahre.

Der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Reichstagabgeordneter Karl Legien, warf in seiner Eröffnungsrede einen Rückblick auf die günstige Entwicklung und Kämpfe der freien Gewerkschaften, besonders der letzten Jahre. (Siehe die Mitgliederzunahmen der freien Gewerkschaften unterrichtet genauer der erste Leitartikel in dieser Nummer; über die klassenverhältnisse der Generalkommission berichten wir unter: „Aus der deutschen Arbeiterbewegung“ in dieser Nummer, D. Red.). Legien warnte aber, und mit Recht, sich angesichts der guten Fortschritte einer Selbstläufung hinzugeben. Die Unternehmer hätten sich ebenfalls starke Organisationen geschaffen, die denen der Arbeiter an Schlagerfertigkeit schon vielfach überlegen seien und gingen von ihrer früheren Abwehrkraft jetzt immer mehr zur Angriffskraft über. Die Gewerkschaften hätten sich daher auf große kommende Kämpfe einzurichten. Wenn auch in den Krisenjahren 1908 und 1909 die Zahl der Kämpfe etwas zurückging, so zeigte schon die Statistik, daß das Jahr 1910 an Zahl und Umfang der Kämpfe alle früheren Perioden übertrifft. Und die freien Gewerkschaften seien auf die eigene Kraft angewiesen. Unter lebhafter Zustimmung der Delegierten erklärte Legien:

„Es wäre ein großer Irrtum, wollten wir uns dem Glauben hingeben, daß etwa durch die soziale Gesetzgebung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft die Kämpfe erleichtert werden könnten, daß etwa durch die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, daß etwa durch ein Arbeitsamt erneut eine Erleichterung für unsere Kämpfe herbeigeführt werden könnte. Nein, im Gegenteil, man muß nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu der Überzeugung kommen, daß alles, was an gesetzgeberischen Versuchen auf diesem Gebiet gemacht worden ist, den Zweck hat, den Fortschritt unserer Organisationen zu binden, aber nicht unsere Organisationen zu fördern. Ja, man möchte zu der Überzeugung kommen, daß die Staatsverwaltung erst die Wünsche der organisierten Arbeiterchaft hört, um dann in den Gesetzesvorschlägen das Gegenstück von dem zu bringen, was die Arbeiter gewünscht und gefordert haben.“

Als besondere Beweise hierfür führte Legien die Reichsversicherungsordnung und die hygienische Ausstellung in Dresden an. Die Gewerkschaften seien vom Zentralkomitee aufgefordert worden, sich an der Ausstellung zu beteiligen; es sei gewünscht worden, daß alle gewerkschaftlichen Veranstaltungen in Dresden stattfinden sollten, um den Delegierten Gelegenheit zu geben, die Ausstellung zu besuchen. Die Generalkommission habe alle Vorbereitungen dazu getroffen und das weiteste Entgegenkommen gezeigt. Sie wollte sogar eine Aufnahmesurje aus Unparteiischen für ihre Ausstellungsgegenstände zulassen, aber die Unternehmer befürchteten, daß die Wahrheit über das Elend der Heimindustrie offenbar werden könnte und darum wurde die Beteiligung der Gewerkschaften hintertrieben. Es sei aber nicht einmal möglich, das ganze Elend der Heimindustrie auszustellen; unmöglich sei es, die Kranken, die kleinen Kinder, die mit ihren schwachen Händen in der Heimindustrie arbeiten, dem Publikum so vorzuführen, wie es der Wirklichkeit entspricht. Durch die Zurückweisung der Ausstellung der freien Gewerkschaften habe die internationale Hygieneausstellung eine Tendenz erhalten, die Tendenz der Schönfärberei.

Arbeitssekretär Buck hieß den Kongress im Namen der Gewerkschaften Dresden willkommen. Er gab einen Rückblick auf die Geschichte der Dresdener Gewerkschaften, die heute über 65 000 Mitglieder zählen, von den älter Jahren des vorigen Jahrhunderts an, wo zuerst die Handschuhmacher, Tabakarbeiter und Buchdrucker den Grundstein zu ihren Organisationen legten.

Die ausländischen Brüderorganisationen waren diesmal nur schwach vertreten. Anwesend waren: H. Greulich, Zürich (Schweiz), St. Hubert, Wien (Österreich), S. Gaspari, Budapest (Ungarn), G. Söderberg, Stockholm (Schweden), welche als Gäste dem Kongress beihatten. Nach einigen Begrüßungsreden der ausländischen Vertreter erstattete Legien den Reichsstaatsbericht der Generalkommission. Er besprach auch ausführlich die Verhältnisse der Hansaangehörigen und der

Landarbeiterorganisation; die letztere habe vorher kaum erwartete Fortschritte gemacht. Der Vorwurf, der verschiedentlich erhoben worden sei, daß die Generalkommission für diese Organisation zu große Mittel aufgewendet und dadurch die Unstellung von anderen Angestellten und Sekretären vernachlässigt habe, sei nicht berechtigt. Mit den "Christlichen" könnten wir in dieser Beziehung nicht in Konkurrenz treten. Wie diese mit Ihnen doch verhältnismäßig sehr geringen Mitteln soviel Beamte anstellen könnten, sei ihm unverständlich. Eine Veränderung der Lehrkurse und die Vereinigung von Gewerkschafts- und Parteischule, bittet Regen abzulehnen. Auch wunderte er sich unter vielfacher Zustimmung gegen das Verlangen, an der Gewerkschaftsschule nur Sozialdemokraten als Lehrer zuzulassen. (Siehe: "Aus der deutschen Arbeiterbewegung". D. M.) Dieser Erklärung befreite sich auch die Centralvorstände angeschlossen und auch der Kongress war einverstanden. Regen bemängelte dann die Unzuverlässigkeit besonders der amtlichen Streitstatistik, die ohne Gewerkschaften gar nicht gemacht werden könnte. Er führte dazu u. a. aus:

"Wir haben das Statistische Amt schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in der Berufs- und Gewerbezählung Berufe zusammenge stellt sind, die bei der Ausführung der Arbeiten miteinander gar nichts zu tun haben. Ferner haben wir auf dem für die Gewerkschaften wichtigsten Gebiete, dem der Streitstatistik, noch immer den alten Zustand, daß die amtliche Streitstatistik ganz falsch ist. Es ist ja heute ganz ausgeschlossen, Arbeiterschaft ohne Mithilfe der Gewerkschaften zu treiben, um wenigstens über Streitstatistik. (So richtig!) Der ehemalige Präsident, Herr Wilhelm, hat mir ründlich angegeben: 'Wir wissen, daß wir nichts veröffentlichen, daß wir auf die Hilfe der Arbeiterschaft angewiesen sind.' Dasselbe hat mir der Präsident für Streitstatistik, Wissel, gesagt. Ich kann das jetzt ganz offen sagen, den Herren kann nichts mehr passieren, daß sie beide tot sind. Diese Vorstecht muß man ja in Deutschland anwenden."

So selbstverständlich es danach wäre, die Mitarbeit der Gewerkschaften bei den statistischen Erhebungen zuzulassen, wird der alte Kopf der preußisch-deutschen Bureaucratie dieses auch für die nächste Zukunft nicht zulassen.

Folgender von den Metallarbeitern von Berlin und Gotha erstellter Antrag wurde der nächsten Vorsändekonferenz überreicht:

"Bei Aussperrungen, deren Abreise infolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliedschaft entsprechender Beitrag zu erheben. Jedoch muß bei der Beitragsentscheidung entsprechend der finanziell geringeren Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gemacht werden. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen. Über die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen."

Ein weiterer Antrag auf Förderung der Organisation der Hausangestellten durch die Gewerkschaftskartei wurde einstimmig angenommen.

In sechs Resolutionen liegen die Vereinbarungen vor, die die Generalkommission mit dem Centralverband deutscher Gewerkschaften getroffen hat. Sie betreffen für die Gewerkschaften die Behandlung der Heimarbeit, der Strafanstaltsergebnisse, die Anerkennung der Gewerkschaften, ihre Tarifverträge und gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsausträgen und Vergabe von Arbeiten. In der vierten Resolution werden die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder umgrenzt. Die fünfte Resolution handelt von der Verhängung von Bonfoks; die sechste vereinbart eine Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeits- oder Produktivgenossenschaften. Alle diese Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Der Wortlaut dieser Resolutionen muß in dem demnächst erscheinenden Kongressprotokoll nachgelesen werden.

Um zweiten Tag hieß Bauer, Berlin, ein Referat über das Thema: "Die Errichtung einer gewerkschaftlich-kaufmännischen Unterstüzungskasse". In Zeitschriften und auch häufig schon in unserer Zeitung ist auf die ungeheure Ausbeutung weiter Volkskreise durch die sogenannten Volksversicherungen hingewiesen worden. Ein Artikel im "Correspondenzblatt der Generalkommission der freien Gewerkschaften" gab den letzten Anstoß dazu, daß Generalkommission und Centralvorstand der Konsumgenossenschaften in gemeinsamer Beratung sich mit der Frage beschäftigten, ob es nicht möglich sei, durch diese beiden großen Organisationen eine Volksversicherung ins Leben zu rufen. Nachdem eine Konferenz der Centralvorstände diesem Gedanken beiprägsichtigt hatte, wurde eine Studienkommission eingesetzt. Auch der vor kurzem in Leipzig abgehaltene Konjunkturtag hat sich zustimmend zu dem Projekt geäußert. Bauer trug in seinem Referat ein großes Zahlenmaterial über die gewaltigen Gewinne der Privatversicherungsgesellschaften vor. Durch das Gesetz von 1908 sollte der allzu großen Ausbeutung vorgebeugt werden. Trosdern und 147 Missionen Markt Versicherungsgesellschaften verfallen, weil die Versicherten die Beiträge nicht bezahlen konnten. Ein raffiniertes Werbeystem wurde angewandt, ein ganzes Heer von Angestellten auf das Publikum losgelassen. Die Löhne der unteren Angestellten seien sehr niedrig, die der oberen Angestellten und Direktoren aber um so höher. Die Verwaltungskosten aller Versicherungsgesellschaften betrugen pro Jahr 32 Mill. Mark. Die Gewerkschaften könnten mit ihrem großen Werbeapparat viel billiger arbeiten, was den Versicherten zugute käme. Oberster Grundsatz dieser Versicherung soll sein: Kein Pfennig darf den Versicherten verloren gehen! Die geplante Volksfürsorge sei als keine rechtsfähige Unterstützungsanstalt gedacht, nur freiwillige Unterstützungen sollen geleistet werden. Von dem Plan würde aber auch nicht Abstand genommen, wenn die Kanzlei behörde gegen die freiwilligen Unterstützungen Einspruch erheben würde.

In der Diskussion wurde angerettet, neben der vorgelesenen Uters-, Todes-, Kinderversorgung und Rotunterstützung auch bei Krankheit und Unfall Unterstützung zu gewähren. Auch unser Kamerad Osteroth, Waldeburg, trat dafür ein, daß die geplante Versicherung auch für Unfälle eintreten soll. Robert Schmidt, Berlin, befürchtete, daß es höchst Zeit sei, eine solche Unterstützungsinstanz zu schaffen, die gewiß bei den Arbeitern großes Interesse finden werde. Einstimmig erklärte sich der Kongress für eine Resolution, die sich grundsätzlich für die Errichtung einer Volksfürsorge ausspricht und die Generalkommission und den Centralvorstand der Konsumvereine beauftragt, die weiteren Schritte zu tun.

Über Bergarbeiter ist auch dann Deichmann, Bremen (Fabrikarbeiter). Ältere Bilder des Elends sind es, die der Redner entwarf und die in der nachfolgenden Diskussion noch vermehrt wurden. Wenn man diese Ausführungen gehört hat, versteht man es, warum die Gewerkschaft durch die freien Gewerkschaften zu hintertreiben und so dieses Bild des Zimmers und der Schränke für ein Museum vor der Öffentlichkeit zu verborgen. Ihre Nähe war umsonst. Was aus dem Kongress der freien Gewerkschaften durch einwandfreies Tatsachenmaterial belegt zur Sprache kam, wird keinen Eindruck nicht verziehen. Deichmann legte dem Kongress seine Resolution vor, die einstimmige Annahme fand:

"Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin 1904 abgehaltenen Allgemeinen Gewerkschaftskongresses niedergelegt sind und bekundet seine Übereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Gewerkschaftsrates vom 12. Januar 1911.

Der Kongress bedauert die Verzögerung in der Verabsiedlung des Haushaltsgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstags umgehende, dem Verlangen der Gewerkschaft gerecht werdende Änderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erwies sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erfolg von Schutzvorschriften in das Besiedeln der verschiedenen Gebiete hält. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur den höheren Profiten wegen die elenden Verhältnisse der Gewerkschaftsindustrie erhalten wollen, jeder Versuch isolater Schäden gegen Lebensläufe vorgehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sozialen Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Gewerkschaftsvertrages bedürfen einer allgemein gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Mit der Nahrungs- und Genussmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen. Dazu gehört:

1. die Ausabhängung der Lohnarbeiter in den Räumen, wo Heimarbeit ausgeübt wird;

2. die Verabschiebung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Übergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abgänge;

3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen mit der Befugnis, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallöhne festzulegen.

Auf das entschieden protestiert der Kongress gegen die Zurückweisung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtslose Stellung in den Landarbeitskassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in den Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongress mendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Forderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie inmitten sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfsmitteln der Gewerkschaft durchsetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Leber, Arbeiterkubus und Arbeiterver sichern zu müssen" hieß, dann Schmid, Berlin, ein ausgesetztes Referat. Er legte dem Kongress folgende Resolution vor, die einstimmige Annahme fand:

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem jähnlichen Bild und großer Interessengruppen der organisierten und fortwährenden Unternehmer zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist nicht bestreitbar gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuhalten, und die Scharfsinnigen in diesem Streit haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahmegesetze und drastische Polizeimassnahmen gefordert. Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt gehalten werden konnte, so liegt dies dem regen Eifer an verdantem, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein schweres Anklagematerial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist bewusst, den Kampf gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluß, um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen.

Der Gewerkschaftskongress kann in der soeben im Reichstag neuabschließenden Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongress verurteilt auf das entschiedenste die Beinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderklassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausichtlosigkeit der Selbstverwaltung in den Landarbeitskassen, das Fehlen einer Mutter- und Kinderversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangehörige, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, die Ausscheiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederer Invaliden- und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahrs, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Heraudriuen der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich ungünstige Beiträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangehörigen bringt abermals eine Zersplitterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begrenzung der Rentenpensionsklassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karrenzeiten.

Der Kongress bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorlagen, nicht mehr zur Verabsiedlung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabsehbaren Bedürfnis, eine umfassende Wenderung der Gewerkschaftsordnung erfordert jedoch unzweckmäßige und eine Erledigung des Arbeitskammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werden den Fassung dringend geboten.

Der Kongress erachtet den Einwand aus Unternehmertum, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist auf den Preis des Produktes berechnet, gering und wird weit überwältigt durch die höhere Löhne in den Staaten, die als hauptstädtische Konkurrenten für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen aufgelegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeiterschaft durch die Einführung eines Maximalarbeitsstages, Verbot der Kinderarbeit, Schutz der Arbeiterschaft kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung ernster sozial-politischer Aufgaben widmet, ist mithin ein bedeutsames Mittel für den futuristischen Aufstieg der Arbeiterschaft.

Die Debatte wird auf Mittwoch vertagt.

Aus den Berggewerberichten.

Sitzung der Spruchkammer Ost-Recklinghausen

vom 20. Juni 1911.

Der Bergmann A. lagte gegen die Zeche Ewald III und IV zu Siegen wegen 25,20 M. rückständigem Lohn. 16,20 M. hatte ihm die Zeche bereits bezahlt. Der Kläger erkrankte am 11. März und begab sich am 13. in ärztliche Behandlung. Während derselben erhielt A. Nachricht vom Todessalz eines Verwandten und fuhr nach Münster zu dessen Beerdigung. In der Nähe des Bahnhofs in Münster glitt B. auf einem Obsttreis aus und stürzte so ungünstig, daß er in das dortige evangelische Krankenhaus überführt werden mußte. Die Zeche setzte davon keine Nachrufe bekannt und strich ihn aus der Belegschaftsstätte. Das Gericht verlängerte den Termin zwecks Einholung weiterer Erklärungen.

Auf Zahlung von 80 M. Schadensersatz klage der Bergmann G. gegen die Zeche Recklinghausen I. Am 13. Mai hatte G. ordnungsmäßig gekündigt. Als er nach Ablauf der Kündigungfrist sein Gesicht im Magazin abgab, verlangte der Magazinbetreiber, G. solle seine Kiste in der Schreinerei abgeben. G. weigerte sich, die Kiste mit dem Vermögen, er habe die Gezeiteliste ebenfalls im Magazin erhalten. Daraufhin handigte ihm die Zeche seinen Abschlußchein nicht aus. Die Zeche wurde verurteilt, dem Kläger 80 M. zu zahlen und alsbald die Papiere zu verarbeiten.

Eine dritte Klage wurde durch Bergleid in der Weise erledigt, daß die beklagte Zeche dem Kläger die 12,70 M. betragende Klage summe sofort an Gerichtsstelle auszahlte.

Zur Reform der Berginspektion.

Raddod auf der Anklagebank.

Schön am 7. Juni hatte sich eine Menge meist jugendlicher Bergarbeiter vor dem Schöffengericht zu Werne a. d. R. zu verantworten. Weil sie nicht die richtigen Lampen gehabt, teils diese in der Grube geöffnet, teils diese beschädigt haben sollten. Die Verhandlung gestaltete sich sehr zu ungünsten der Verwaltung der Zeche Raddod. Die Angeklagten wurden die auf sechs freigesprochen, für davon wurden zu einer neuen Verhandlung zwecks weiterer Gewissensaufräumung geladen, während einer, der geständig gewesen, bestraft wurde.

Am 27. Juni wurde gegen 25 Misshandelt, darunter die schon erwähnten fünf, verhandelt. Als Belohnungsgezeuge war zu dieser Verhandlung nur der Fahrläger Carrier erschienen, der als erster Zeuge folgendes aussprach:

Wir haben die elektrischen Grubenlampen kurz nach der Katastrophe vom 10. November 1908 eingeführt. Die ganze Geschichte mit den elektrischen Lampen steht damals noch in den Kinderschuhen und war sehr unvollkommen. Wir haben uns nach und nach bemüht, aus diesem System etwas Vernünftiges zu machen. Heute sind die Lampen bei uns in einem guten Zustande.

Am 15. Januar 1911: In der vorigen Verhandlung ist aber bereits festgestellt worden, daß auch in letzter Zeit Lampen zur Ausgabe gelangt sind, die nicht funktionieren und an denen auch das Schloß fehlt. Wie erklären Sie sich das, wenn die Lampen nach Ihrer Aussage in gutem Zustande sind?

Carrier: Die Möglichkeit gebe ich zu. Dies kommt daher, weil diese Arbeit von Menschen gemacht wird und alle Menschen Fehler haben.

Am 15. Januar 1911: Wir haben im vorigen Termint wiederholt gehört, daß die Lampen nach ein oder mehreren Stunden nicht mehr funktionierten, die die Leute dann in der Grube umtauschen. Kommt die von den Leuten abgegebenen Lampen dann auf diesem Wege nicht beschädigt werden?

Carrier: Das ist möglich, das geht aber die Zeche nichts an, da jeder Arbeiter für die ihm angegebene Lampe haftet.

Am 15. Januar 1911: Dieser Umtausch und die Weiterbeförderung zum Wiederstandsetzen der Lampen in der Grube, geschah dies unter der Aufsicht eines Beamten?

Carrier: Nein, das geschah von Beamtern und Schleppern.

(Arbeiter von 16 bis 20 Jahren.)

Worstellender: Worüber Sie geschenken oder wissen Sie bestimmtes angegeben, daß einer dieser Angeklagten hier die Lampe geöffnet oder beschädigt hat?

Carrier: Nein!

Am 15. Januar 1911: Wenn die Leute eine beschädigte Lampe abgeben, werden sie dann sofort gefragt, woher die Beschädigung rührte?

Carrier: Nein. Die Leute, die kleinen Nachwuchs liefern können, das werden bestraft. Es handelt sich hier ja auch weniger um die Beschädigung, als um die Überbelastung der bergpolizeilichen Vorschriften.

Worstellender: Die beschädigten Lampen, welche von den Leuten abgegeben werden, werden die dem betreffenden Steuersteiger vorliegen oder wird diesem nur Mitteilung davon gemacht?

Carrier: Dies geschah nicht. Die Leute müssen sich durch ihren Steuersteiger, der ja jede Sache die Arbeit befaßt, bezeichnen lassen, ob die Lampe im Betriebe beschädigt ist; wer dies nicht tut, wird bestraft.

Worstellender: Bescheinigt der Steiger das denn ohne weiteres?

Carrier: Wenn dem Steiger das gemeldet wird, untersucht er die Sache erst.

Worstellender: Ist das denn möglich?

Carrier: Sicher ist das möglich. Diese Antwort ruft allgemeine Heiterkeit hervor.

Carrier: Die Sache ist ja die, es kommt, wie ich bereits sagte, oft vor, daß eine Lampe nicht funktioniert. Wenn man sie dann öffnet und sieht über die Kontakt, dann ist die Sache wieder in Ordnung. Das wissen die Leute und daher kommt es, daß von den Leuten die Lampe so oft geöffnet wird.

Von den Angeklagten wird dem Fahrläger Carrier folgendes entgegengestellt: Es ist unbekannt, daß die Lampenkontrolle während des Schichtwechsels stattgefunden hat, uns ist nichts davon bekannt.

Auch ist nicht wahr, daß mein der Steiger vor die Arbeit kommt. Auch ist nicht wahr, daß mein der Steiger solche Sachen untersucht. Wehr ist, daß mein Fahrläger Carrier die Arbeit befähigt, er die Leute zur Arbeit antreibt und sagt: Ich rede nur mit den Ortsältesten

Bei des Jahres 1910) am Steinkohlen 18 872 044 (11 785 889) Tonnen, an Braunkohlen 5 868 100 (5 160 880) To., zu 10% 2 008 081 (1 058 204) Tonnen, an Krebskohlen aus Steinkohlen 481 708 (841 418) To., und an Krebskohlen aus Braunkohlen (auch Naturkrebskohle) 1 868 100 (1 164 282) To. In dem Zeitraum Januar bis Mai stellten sich die entsprechenden Produktionsziffern wie folgt: Steinkohlen 66 834 976 (60 782 141) To., Braunkohlen 20 002 235 (28 000 105) To., Kohle 10 200 080 (10 400 080) To., Krebskohlen aus Steinkohlen 2 018 110 (1 780 083) To., Krebskohlen aus Braunkohlen (Naturkrebskohle) 8 701 888 (8 800 884) To. In den ersten fünf Monaten wurden 10 712 886 (9 804 880) To. ausgeführt. Die Einfuhr von Braunkohlen im Mai lag bei 690 728 (681 880) To., aus ausschließlich aus Österreich, und in den Monaten Januar bis Mai 8 026 084 (8 046 285) To. Die Ausfuhr stellte sich auf 4408 (4087) resp. 29 897 (25 242) To. An Steinkohlenlats wurden im Mai 51 406 (49 081) To. eingeführt, davon 45 208 (40 080) To. aus Belgien. In der Zeit vom Januar bis Mai betrug die Einfuhr 248 800 (252 042) To. Die Ausfuhr im Mai betrug 846 575 (841 708) To. und zwar 141 711 (138 800) To. noch Österreich und 62 678 (68 880) To. nach Österreich-Ungarn. Die Ausfuhr der ersten fünf Monate stellte sich auf 1 778 451 (1 000 478) Tonnen. Von Braunkohlenlats wurden 100 (0) resp. 498 (788) To. ein und 35 (228) resp. 665 (1005) To. ausgeführt. Die Einfuhr von Krebskohlen aus Steinkohlen ergab 11 570 (18 857) resp. 50 888 (51 884) To. und die Ausfuhr 181 548 (181 528) To. Überwiegend gingen nach der Schweiz 60 904 (42 122) To. In den Monaten Januar bis Mai wurden 872 515 (837 079) To. ausgeführt. An Krebskohlen aus Braunkohlen wurden 8168 (8168 051) resp. 45 853 (80 051) To. ein und 31 880 (36 489) resp. 108 437 (176 581) To. ausgeführt. Die Einfuhr von Torf und Torfsatz (Torfsatzlats) betrug 4 (18 585) resp. 4792 (5800) To. und die Ausfuhr 4186 (2882) resp. 11 440 (5750) Tonnen.

Aus der Braunkohlenindustrie.

Der Braunkohlen-Brüder-Verkaufverein für Niederrhein (Sitz Köln) berichtet, es hätten befragt (in Tonnen):

	1910	1911				
Arbeitsstage	Herrstellung	Abfahrt	Arbeitsstage	Herrstellung	Abfahrt	
Januar	24	270 825	284 153	25	846 221	889 252
Februar	28	237 800	283 578	28	806 050	836 250
März	25	282 000	297 835	26	811 318	296 043
April	25	277 617	257 951	23	201 117	247 988
Mai	28	248 162	280 681	28	331 064	280 010

Gegenüber 1910 ist eine Besserung des Absatzes eingetreten. — Dem Mitteldeutschen Braunkohlenhändler (Sitz Leipzig) sind jetzt angeschlossen 55 Gesellschafter mit circa 92 Werken und einer Produktionsmenge von 3 745 000 Tonnen Braunkohlen, 5 926 000 To. Braunkohlen-Britisches, 438 000 To. Braunkohlen-Rots und 356 000 To. Naturkrebskohle. Außenstehende Werke sind zur Zeit: Gewerkschaft des Bruders-Niclasdorfer Bergbau-Vereins in Halle, Anhaltische Kohlenwerke, Gewerkschaft Michel (Grube Rheinland bei Frankenberg), Peunaer Kohlenwerke in Peuna bei Merseburg, Gewerkschaft Hohenholz-Hall in Weimar, Zedde Ulen, G. m. b. H. in Neudenau, Brüder-Werke Tora und Helle, Gotthels, Heimann & Co. in Neudenau, Meusen bei Thale, Dörrleibis-Kattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft in Halle, Braunkohlengrube Wolfs-Zeche, A. G. in Halle, Gewerkschaft Anna Anna, Hallesches Kohlenwerk G. m. b. H. zu Halle, Gewerkschaft Margaretha in Eppendorf, Braunkohlengrube Otto zu Neuen bei Theissen, Stasheimer Kohlenwerke in Stosheim i. Sa., Deutsche Solvay-Werke, Bernburg, Gewerkschaft Leopold bei Frankenberg, Gewerkschaft Gutehoffnung bei Röhrbach.

Aus der Kaliindustrie.

Das Kaliinstitut (Sitz Berlin) berichtet, es habe der Verband befragt an (in Doppelzentner):

	1910	1909	1908
Chloralumin à 80%	3 599 469	3 276 820	2 885 242
Kaliblätter à 80%	280 805	222 815	212 677
Schwefelsäure, Kali à 90%	782 410	705 774	547 511
Schwefelsäure, Kali magn. à 48%	853 608	878 141	387 583
Kalidungsfest	4 242 577	3 518 581	2 840 084
Kieserit in Blöcken	256 566	271 088	255 324
Kalifeste in Gruppe II	72 100 19	28 276 100	23 883 810
Kalifeste in Gruppe I	816 168	718 890	748 853

In diesen Zahlen ist der Auslandsabsatz der Kalierwerke Aschersleben und Solms nicht enthalten. Zugemessen hat der Chloraluminabsatz besonders in Deutschland und den Vereinigten Staaten. In schweizerischen Kali hat der Absatz nach Amerika erheblich abgenommen, die größte Steigerung erfuhr der Absatz nach Frankreich. In folgnerster schwefelsaurer Kaliumgencia hat der Absatz nach Nordamerika und Holland eine sehr beträchtliche Zunahme erfahren. In Kaliblättern sind in Deutschland, Holland und Russisch-Polen erhebliche Mehrzulagen abgesetzt worden, während der nordamerikanische Absatz sich verringert hat. In Kalifesten hat der Auslandsabsatz erheblich zugemessen, der Absatz nach Amerika wegen der Kriegsverhältnisse wesentlich abgenommen. — Auch in 1911 hat die Zunahme des Kalialters angehalten. Leider aber auch die Bevölkerung der Werke, so dass die einzelnen Werke längst nicht in der Lage sind, ihre volle Leistungsfähigkeit auszuüben.

Vom Erzbergbau Deutschlands

Lesen wir in der Wertsprüche: Die gesamte Erzgewinnung belief sich im Jahre 1910 auf 30,32 Millionen Tonnen gegen 27,49 Millionen im Jahre 1909, ihr Wert ging von 182,23 auf 194,80 Millionen Mark hinauf; es ergibt sich fürs lezte Jahr ein Durchschnittswert von 6,30 M. pro Tonne gegen 6,70 M. im Jahre 1909. Der Durchschnittswert der Eisenerzgewinnung, die um 3,21 Millionen Tonnen oder um 12,6 Prozent zunahm, ist von 3,84 M. auf 3,72 M. pro Tonne zurückgegangen. Auch der Wert der Aufzersetzer, Silber- und Goldergewinnung sowie der Wert der Gewinnung von Arseniferzen hat eine merkliche Abnahme erfahren. Angefangen der Ausgang der Erzgewinnung ist es einigermaßen auffallend, dass die Belegschaft im preußischen Erzbergbau letztes Jahr nicht nur keine Zunahme, sondern vielmehr eine Einschränkung erfahren hat, die sich auch im laufenden Jahre noch fortsetzt. Die Belegschaft im Erzbergbau begnügte sich im Jahre 1909 auf 45 863 Köpfe und im Jahre 1910 auf 45 262 Köpfe; im ersten Quartal des laufenden Jahres zählte die Belegschaft 44 229 Köpfe. Dabei war aber die Belegschaftsreichtum reicher als im vorigen Jahre: ein Arbeiter verfügt durchschnittlich 74 Schichten, während er im letzten Quartal 1910 nur 72 verfügen hatte. Von Nassau und Westfalen abgesehen, weisen alle Belegschaften im laufenden Jahre einen Rückgang der Belegschaft auf. Sehr stark ist im laufenden Jahre die Zunahme von Erzen im wachsen begriffen. Die gesamte Eisenerz von Erzen, Schläden usw. betrug in den Monaten Januar bis Mai d. J. 50,44 Millionen Doppelzentner gegen 40,61 Millionen in den Parallelzeit 1910. Der Wert dieser Eisenerz ist von 103,74 Millionen Mark auf 124,04 Millionen hinaufgegangen. Der Export sank dagegen von 12,89 Millionen Doppelzentner in den ersten fünf Monaten 1910 auf 11,69 Millionen im laufenden Jahre, und sein Wert ging von 8,22 auf 8,11 Millionen Mark zurück. Der Rückgang des Exports wurde hauptsächlich durch die geringe Belegschaft von Eisenerz und Kupfererzen herverursacht; die Ausfuhr von Eisenerz, Schläden usw. sank von 11 996 502 auf 10 890 664 Doppelzentner, die vor Aufzersetzer gingen von 185 65 auf 98 724 Doppelzentner zurück. Dagegen stieg die Ausfuhr von Zinnerzen von 199 189 auf 227 017 Doppelzentner.

Entwicklung der Eisenerzeugung der Hauptindustrielande.

Die Herstellung von Roheisen betrug in folgenden Ländern (in Millionen Tonnen):

	1870	1890	1900	1910
Großbritannien	6,96	7,9	8,9	10,2
Deutsches Reich	1,29	4,6	8,4	14,0
Frankreich	1,18	1,9	2,7	4,0
Der Staaten v. Amerika	1,69	9,2	13,8	27,3

Zusammen 10,32 23,6 33,8 55,5

Die relative Verschiebung zeigt sich in folgenden Zahlen: Anteil an der Gesamtproduktion (in Prozent):

	1870	1890	1900	1910
Großbritannien	58,7	26,3	18,4	15,2
Deutsches Reich	13,5	24,9	23,2	25,2
Frankreich	11,4	8,0	7,2	7,2
Der Staaten v. Amerika	16,4	40,8	49,2	49,2

Die Zunahme in den einzelnen Ländern war im Jahre 1910 in Prozessaten der Erzeugung von 1900 1870
 Großbritannien: 114,6 168,8
 Deutsches Reich 160,7 1007,0
 Frankreich 148,1 889,0
 Vereinigte Staaten 107,8 1616,4

Für die Stahlherzeugung lauten die Zahlen:

Millionen Tonnen	Prozent	Preis 1910 gegen				
1800	1900	1910	1800	1900	1910	
4,9	0,0	88,8	21,4	12,2	107	
8,0	8,0	18,0	20,4	27,0	218	
0,7	1,5	8,5	6,2	6,6	500	288
4,8	10,2	26,1	30,8	44,6	607	256
			22,0	40,2		

Zusammen 10,8 22,0 40,2

Diese Zahlen kennzeichnen auf einer der wichtigsten Produktionsgebiete die gewaltigen Verschiebungen der wirtschaftlichen Bedeutung. Englands, das früher unbedeutend die Werkstatt der Welt war und 1870 noch weit über die Hälfte der Gesamtproduktion herstellte, ist trotz absoluter Zunahme weit in den Hintergrund gedrängt worden. Seine Vermehrung ist relativ gering, sein Anteil unter einem Hundert gesunken. Es ist wohl überflüssig worden von Deutschland, das früher in weitem Abstand hinter England zurückgeblieben ist, folgt. Dieses hat knapp die Hälfte der Gesamtproduktion ergreift, sie in der Stahlproduktion hat überwunden. Auch Frankreich zeigt eine bedeutende Zunahme, die jedoch nicht genug, seine starke relative Menge in der Rohstoffherstellung zu verhindern. Jedoch ist England von seiner Stärke völlig überflüssig worden: trotz seiner überaus günstigen Produktions- und Absatzbedingungen: Kohlen und treffliches Eisen direkt zusammen, reicher Fluss und Seeverbindungen. Englische Kritiker führen diesen Erfolg, dem wegen der Ungleichheit der verschiedenen Naturräume Amerikas speziell das an, sich ärmere Deutschland gegenübergestellt wird, auf dessen bessere technische Bildungsgelegenheiten, die planmäßige Politik der organisierten deutschen Eisenindustrie und das Staatswirtschaftssystem zurück, das Produktion und Ausfuhr erleichterte, während die Tarifpolitik der englischen Privatbahnen eher hemmend wirkte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei.

Auf dem Dresdener Gewerkschaftstag kam der Vorsitzende unserer Generalkommission, Kollego Legien, auch auf die gewerkschaftlichen Leistungen einiger Parteischreiber zu sprechen und gab dabei folgende Erklärung über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft ab:

Zwischen der Generalkommission und einzelnen Parteivorgängen und Parteischreibern sind teilige Differenzen gewesen. Aber zwischen Parteivorstand und Generalkommission besteht vollste Einigkeit. Diese Erklärung werden die Christlichen natürlich wieder ausdrücken. Aber dadurch sind wir noch nicht sozialistische Gewerkschaften. Wir können gar nicht anders, als in vielen Dingen mit der Partei zusammenzugehen. Allein auch ohne gesetzliche Notwendigkeiten wäre es wohl zu einer Vereinigung der Arbeiterbewegung gekommen, weil sie die Praxis erfordert. Der politisch reife Teil unserer Mitglieder gehört eben zur Sozialdemokratie. Die Kirch-Dunkerchen und Christlichen sichern sich auch politische Vertretung. Aber ist es denkbar, dass Arbeiter dem Sozialismus und den indirekten Steuern, dem Militarismus und dem Marionettismus zu stimmen könnten? Der naturnotwendige Zusammenhang, wie er zwischen unseren Mitgliedern und der Sozialdemokratie besteht, besteht bei den christlichen Arbeitern und ihrer parlamentarischen Vertretung also nicht. Sozialdemokratische Gewerkschaften wären wir jedoch nur, wenn wir als Bedingung für die Aufnahme das Bekenntnis zur Sozialdemokratie forderten."

Was Legien über die Notwendigkeit der Arbeitssteuerung zwischen Gewerkschaft und Partei ausführte, das hat die "Bergarbeiter-Zeitung" seit vielen Jahren konsequent vertreten. Der letzte Satz in Legiens Erklärung entspricht ganz der Haltung, die wir unbekannt von allen Gewerkschaften einnehmen. Wegen Bugehörigkeit zu einer bürgerlichen Partei ist noch kein Verbandsmitglied ausgeschlossen worden; ebenso wenig wegen kirchlicher oder christlicher Gesinnung.

Dass die freien Gewerkschaften tatsächlich ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig ordnen, dokumentiert folgende, von Legien verlesene Erklärung zur Heranziehung von Lehrlingen für die Gewerkschaftsschule:

"Für die Heranziehung und Finanzierung der Vortragenden in den Unterrichtskursen soll allein der Umstand maßgebend sein, dass sie ihrer Aufgabe gewachsen sind und die Materie wissenschaftlich einwandfrei behandelnen. Voraussetzung muss jedoch sein, dass völles Vertrauen der Kursteilnehmer zu dem Vortragenden vorhanden ist, damit nicht durch mangelndes Vertrauen der Erfolg in Frage gestellt wird."

Dem schließen wir uns vollkommen an. Das Wort: Frei

Bergarbeiter! Kameraden!

Aktionär- und Ruxenbesitzerversammlungen ist leidlich angeregt worden, die Selbstkosten durch Herabdrückung der Lohnkosten zu vermindern. Darunter sind auch **Gedinge- und Lohnkürzungen** zu verstehen:

Bergarbeiter! Kameraden! Seid ihr gewillt, euch euer ohnehin zu geringes Einkommen noch schmäler zu lassen? Denkt an eure schwere Arbeit, an eure bedürftigen Familien! Wollt ihr gleichmäßig zusehen wie die Werksbesitzer sich mächtiger vergingen und **Millionen Lohnabschüsse** sind bereits erfolgt! Bergarbeiter! Ihr dürft nicht warten bis der Zechendruck so stark geworden ist, daß es wieder zu Empörungsaustrüchen wie 1889 und 1905 kommt. Ihr müßt endlich gelernt haben, daß der Arbeiter ohne eine gewaltig starke Organisation schließlich zum völlig rechtslosen Lohnsklaven herabgedrückt wird. Wir rufen euch deshalb zu: Erwacht aus eurem tödlichen Gleichmut! Erkennt die drohende Zukunft! Erinnert euch eurer Pflichten gegen euch selbst, eure Familie und eure Kameradschaft! Rafft euch auf, ehe der Ring der Zechenherren alle Arbeiterrechte erdrückt!

Verbandsmitglieder! Wir fordern euch auf, **unverzüglich eine gründliche, umfassende Werbetätigkeit** in allen Revieren zu entfalten. Überall sind noch tausende Arbeitsbrüder unorganisiert, sie wissen noch nicht, wie gefährlich die Gleichgültigkeit gegenüber den Interessen der Arbeiter für diese ist. Die sommerliche Zeit muß unbedingt ausgenutzt werden zur **Hausagitation**; einige rührige Zahlstellen haben damit in letzter Zeit gute Erfolge erzielt. Verbandskameraden, ihr wißt, daß jedes neue Gewerkschaftsmitglied mehr die Stellung der Arbeiterschaft verstärkt. Die Bergarbeiterschaft hat diese Stärkung besonders notwendig. Ihr steht die stärkste Unternehmerorganisation gegenüber, deshalb bedarf gerade die Bergarbeiterschaft einer besonders mächtigen Organisation. Darum auf, Kameraden, in die erfolgversprechende Mitgliederwerbung von Haus zu Haus! Keiner darf sich davon ausschließen. Je mehr mithelfen, um so größer der Erfolg. **Vorwärts müssen wir, Kameraden, schneller vorwärts!** Die Not der Arbeiterschaft erfordert es. **Vorwärts, Kameraden!**

Körperverlehung bestraft. „Ein seltsames Urteil“, wird diese Entscheidung von dem bekannten Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm in einer in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (Jahrgang 13, Spalte 1881, erschienenen Abhandlung genannt. Der Stadtschreiber ist nun noch auf einen andern Wege gegen den Verleger vorgegangen. Er hat behauptet, daß er durch die infolge der Aufregung über die Artikel eingetretene Krankheit außer Stand gesetzt ist, sein Amt weiter zu verfehlen; er sei körperlich und geistig so heruntergekommen, daß er sich habe in den Ruhestand versetzen lassen müssen. Er verlangt von dem Verleger den ihm daraus erwachsenen und in Zukunft noch erwachsenden Schaden, insbesondere den Unterschied zwischen seinem Gehalt und dem Muhegehalt; für die Zeit bis zum 1. April 1912 hat er einen Betrag von etwa 6000 M. berechnet und verlangt ferner von diesem Termin ab bis zu seinem vollendeten 65. Lebensjahr eine jährliche Rente von 1848 M. Er ist jetzt einige 40 Jahre alt, die Zahlung soll sich also auf einen Zeitraum von etwa 25 Jahren erstrecken; die Gesamtsumme würde hierauf ungefähr 45.000 M. ausmachen. Das Landgericht Bielefeld hat in seiner Entscheidung vom 8. Mai 1911 den Einspruch des Stadtschreibers dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In dem Urteil ist ausgeführt, der Verleger habe sich durch die Veröffentlichung der Artikel einer Bekleidung schuldig gemacht, also objektiv rechtswidrig gehandelt; der Schutz des § 193 Etr. G. B. habe ihm versagt werden müssen, da er ein berechtigtes Interesse nicht habe wahrgenommen, sondern lediglich den Stadtschreiber, durch welchen er sich geschädigt gefühlt, habe fräßen wollen. Ob er auch einer sahafte Körperverlehung sich schuldig gemacht, wie das Strafurteil annimmt, könne dahingestellt bleiben; auch wenn dies nicht der Fall sei, sei er doch nach § 828 Abs. 2 R. G. B. schadensersatzpflichtig, weil er sich der Bekleidung schuldig gemacht und damit gegen den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstoßen habe. Der Stadtschreiber sei allerdings schon vorher frank gewesen, nach dem erzielten ärztlichen Gutachten sei aber der urfachliche Zusammenhang zwischen seiner Erkrankung und dem Erscheinen der Zeitungsartikel zu beobachten.

Dazu ist zu bemerken: Schon die Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverlehung erscheint recht bedenklich. Zwar ist bereits mehrmals eine physische Einwirkung von den Gerichten als geeignet zur Herabbringung einer Körperverlehung erachtet worden. Im R. G. St. 10, 138 ist ein Fall behandelt, wo der Führer eines Lastwagens einen Kinderauto, in welchem sich ein Kind befand, anfuhr, worüber zwei zusätzliche Frauen einen sehr heftigen Schreck befanden. Auch ein plötzlicher starker Schall kann schädigend auf den Körper einwirken. In allen diesen Fällen findet aber eine unmittelbare Einwirkung auf ein Sinnesorgan, also auf den Körper selbst statt, während der Beleidigungsartikel nur mittelbar in der Weise auf den Körper einwirkt, daß er gelebt oder angehört und verstanden wird und der Beleidigte zu der Erkenntnis kommt, daß der Artikel sie ihn ungünstige Wirkungen haben kann. zunächst wird also auf den Verstand und die Überzeugung eingewirkt, und erst von dem Ergebnis dieser Wirkung hängt es ab, ob eine Schädigung der Gesundheit eintritt. Es ist mindestens sehr zweifelhaft, ob der Gescheiter eine solche mittelschare und entfernte Wirkung hat, ob Körperverlehung bestraft werden sollen. Nach niemand ist auf den Gedanken gekommen, wegen fahrlässiger Körperverlehung jemanden zu verfolgen, der einem anderen unverstüttiger Weise eine ihn tief erschütternde Nachricht bringt und dadurch auf seinen Gesundheitszustand ungünstig einwirkt. Wenn nur das Gefühl ergriffen wird, könnte man noch eher von einer unmittelbaren Einwirkung auf den Körper reden, als wenn außerdem noch Verstand und Überzeugung in Tätigkeit treten müssten. Noch zertanter ist das Zivilrecht. Dieses läßt es freilich dahingestellt, ob der Verleger eine fahrlässige Körperverlehung begangen hat, und man muß wohl darauf den Schluss ziehen, daß das Amtsgericht die Begehung einer Körperverlehung durch einen Zeitungsartikel für ein Klüding hält. Um so befremdlicher wird aber die weitere Begründung des Urteils. Nach ihm soll die zum Schadenerlaß verpflichtende Handlung lediglich die Bekleidung sein. Der Schaden besteht nach der Behauptung des Stadtschreibers in der Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit. Ein bestimmter Rechtsatz lautet dahin, daß zwischen der schädigenden Handlung und dem Schaden ein urfachlicher Zusammenhang bestehen muß. Es ist völlig unverständlich, wie durch eine Bekleidung eine Gesundheitsschädigung und eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Die Strafanmerker hatte angenommen, daß durch die beiden Zeitungsaufsätze eine Bekleidung in idealer Konkurrenz mit fahrlässiger Körperverlehung begangen ist. Das Amtsgericht dagegen erachtet nur eine Bekleidung als vorliegend und sieht die Gesundheitsschädigung offenbar als deren Folge an. Die Bezugnahme auf den § 828 Abs. 2 R. G. B. ist verfehlt, denn unter Schadensgesetz ist hier ein solches gemeint, daß dem Geschädigten Rechtsgut dient, nach der Ansicht des Gerichts soll aber durch den § 188 Etr. G. B. die körperliche Unverletzlichkeit geschützt werden. Weder das eine noch das andere Gericht hat sich die Sach- und Rechtslage genügend klar gemacht. Es darf erwartet werden, daß die höheren Instanzen zu einer Ansicht kommen, welche dem Rechtsgefühl entspricht.“

Internationale Rundschau.

Die Vereinigung der Bergarbeiter von Northumberland und Durham (England)

hat ihren Mitgliedern empfohlen, mit vierzehntägiger Frist zu kündigen, wenn die Werksbesitzer nicht einwilligen sollten, ein anderes System der Arbeitsrichtlinie einzuführen. — Der Bergarbeiterstreit in Südwales dauert fort.

Der 22. internationale Bergarbeiterkongress

wird laut dem nun vom Generalsekretär Kamerad Ashton verfaßten Programm am Montag, den 24. Juli, vormittags 10½ Uhr, im Westminster Palasthotel, London, eröffnet. Bis zur Wahl des Vorsitzenden wird Kamerad Edward, Vorsitzender des britischen Bergarbeiterbundes, die Verhandlungen leiten.

Bei den österreichischen Reichsratswahlen

ist unser alter Freund Peter Singer wieder gewählt worden und zwar sofort im ersten Wahlgang mit großer Majorität. Eine schwere Niederlage haben die antisemitischen Christlichsozialen, die österreichische Zentrumspartei, erlitten. Alle ihre Führer sind durchgeflossen. Der „Gute Auf“ schreibt zu diesem Volksgericht: „Die Bergarbeiter insbesondere werden nie vergessen, was diese Partei, die als die einzige sozialpolitische Anregung, jeden Antrag zur Besserung des Bergarbeiterlebens wurde von dieser Partei bekämpft und mit Hilfe der Katastrophen der Schloßbarone brutal niedergeschüppelt. Nun sind diese politischen Dichtzieher und Regierungsmänner gefallen und haben im Parlamente nichts mehr zu sagen. Gefallen sind Dr. Pottai, Dr. Lichtenstein, Minister Dr. Weißtröhner, die früheren Minister Wilkes und Gezonius. 16 Mandate von 90 haben sie in Wien verloren.“

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Hohe Strafstrafe. Gefahr im Verzug! Schleunige Vorbeugung ist dringend geboten. Damit nicht ein großes Unglüx ge-

schah, bei dem viele Menschen ums Leben kommen können, sei hier mit die Bergbehörde auf einige gefährdende Anzeichen im Revier IV des Steigern Klein aufmerksam gemacht. Im Sattelbruch auf 7 wird ein Querschlag bis zum Abz. I getrieben. Von Abz. III bis vor die Arbeit bricht an drei Stellen das Wasser mit großer Gewalt durch. Es kommt aufcheinend aus einem alten Bau, in welchem, nach dem gewaltigen Druck an urteilen, ein sehr hoher Wasserstand vorhanden sein muß. Es ist nötig, daß die gefährdeten Arbeitspunkte nicht eher wieder belegt werden, bis die Behörde eine Unterbindung vorgenommen hat. Daß in diesem Revier sich nicht schon ältere solche Unfälle ereignet haben, ist ohnthalb zu verwundern. Egleich die Bergbaubehörde nicht die Schlechtesten sind, gehören Bahn- und Brückenbrüche zum Alltäglichen. Das kommt aber daher, daß im Revier des Steigern Klein kronischer Wassermangel herrscht. Auch mit den anderen Materialien wird in unverantwortlicher Weise gespart. Dieses kostet die spärlichwirtschaftlichen Löhne verschulden den großen Betriebswechsel dieser Abteilung. Alles geht darunter und darüber, und wäre es vielleicht an der Zeit, daß hier mal mit ordnender Hand eingegriffen würde.

Gewerkschaft Diergardt, Schacht Theodor. Am Morgen des 26. Juni verunglückte ein Kamerad durch Absturz zu Tode. Er wurde von einem Astfall mit in die Tiefe gerissen, als er im Begriff war, diesen zu entsteigen. Zum Glück war der Kabel nur von dem Bergungsfesten allein besetzt. Es wird erzählt, daß der Bruchsebel an der Maschine nicht in Ordnung gewesen sei, wodurch das plötzliche Abschleifen des Seiles verhindert wurde. Es wird auch der Bergbehörde sein, der Bruchsebel des Unfalls nachzuprüfen. Einem Sicherheitsmann kann sie hierbei aber nicht zu Rate ziehen, denn ein solcher ist nicht vorhanden, obgleich auf der Schachtanlage über 100 Mann beschäftigt sind. Vielleicht sorgt die Bergbehörde anlässlich des Unfalls dafür, daß die Arbeiter die ihnen zustehende Vertretung endlich erhalten. Das wäre schon deswegen nötig, damit die ganz umangebrachten Ringkämpfe zwischen Beamten und Arbeitern aufhorten. Denn daß es eine bessere Betätigung für einen Beamten auf dem Schachte gibt, als solche Unzulänglichkeiten, lehrt ja der obige bedauerliche Unfallstod.

Schacht Hermann (Selmi). Die Betriebsfestsäder müssen unbedingt fordern, daß während der Leuteförderung die Förderung eingestellt wird. Daß andernfalls sehr leicht ein Unglück passieren kann, wenn beide Förderungen gleichzeitig laufen, hätte den Verantwortlichen die leiste Betriebsförderung lehren können. Hätte zum selben Stunde Personenförderung stattgefunden, als der Streik bei der Bergförderung errig, dann hätte es gewiß einige Rumpfs das Leben gekostet. Also den Brunnens zugedeckt, ehe das Kind hineinfällt. Auch der Unfall am 2. Juni hätte nicht zu kommen brauchen. Eine schwere Fahrlässigkeit liegt doch jedenfalls darin, daß an dem Stapel die wichtigsten Sicherheitsvorrichtungen fehlten. Es war weder ein Riegel vorhanden zum Festlegen des Körbes, noch eine Schnalle. — Das zu bedauern, wäre allerdings auch Sache der Sicherheitsmänner und nimmt der in jenem Revier zurückhaltende Sicherheitsmann aus dem bedauerlichen Unfall hoffentlich Anlaß, den Mängeln des Betriebes ergründen, als bisher auf den Leib zu rüden. Wenn er ein Verbündeter wäre, hätte ihn wohl die Zentralepreise schon gehörig durchgedreht.

Schacht Prosper II. Ganz wertvolle Formen hat der Betrieb auf die Zechen Zechen angenommen. So wurde am Montag, den 26. Juni, eine Feierlichkeit eingeläutet wegen Mangels an Abz. Aber nicht überall wurde gefeiert, denn in zwei Revieren wurde wegen Mangels an Abz. weiter gearbeitet. Allerdings ist dort Schüttelförderbetrieb, der ja die Höhe billiger lieiert. Und noch merkwürdig ist, daß schon am nächsten Tage in mehreren Revieren Doppelschichten gemacht wurden. Das Nebenschichtenwesen ist eben auf diesem Punkt schon so eingestellt, daß man auch bei „Absatzmangel“ nicht mehr davon lassen kann. Auch sonst gibt es manches hier, worüber man den Kopf schütteln möchte. Auf der vierten Sohle ist ein Querschlag ohne Rahmen. Da müssen sich die Rumpfs zu jeder Sohle an und zum Schacht durch die Seilbahn drücken. Das ist besonders dann sehr unangenehm, wenn die Seilbahn noch im Betrieb ist. Hält die Seilbahn an und es stehen zwei Jäger nebeneinander, dann muß man über die Wagen hinweg balancieren, da in der Mitte und an den Enden zu wenig Raum ist, um sich durchzuhängen zu können. Daß bei solchen Turnieren die Kleider mitunter in Fetzen gehen und auch Verletzungen durch schadhafte Stellen am Traktor vorzukommen, ist begeisternd. An verschiedenen Stellen zieht das Wasser im Querschlag so hoch, daß man sich die Schuhe vollsogt. Die Verwaltung würde gut tun, wenn sie die angeführten Mängel abstellt, bevor sich schlimmere Folgen aus ihnen ergeben.

Schacht Mehl-Eise I und II. Wenn von dieser Ansage die Belegschaftseltern etwas erfährt, so bedeutet das durchaus nicht, daß die Arbeiter hier auf Nasen gehetzen sind. O nein! Die Antreibereiter ist kaum zu übertreffen. Raum ist man vor Ort angetreten, so läuft auch schon der Steiger herbei und nun geht eine Hebe los, das den Steiger bereits den Titel „Kohlenjäger“ eingesetzt hat. Alle Herrschaften, die wegen zu großem Körperumfang eine Kur benötigen, könnten sich die Reise nach Marienbad erprobieren; eine vierzehntägige Schwimme auf unserem Punkt tut's auch. Ein besonders eifriger „Kohlenjäger“ ist der Zechenleiter Burke. Leider entsprechen in seiner Fahrzeugeleitung die Rohre durchaus nicht den starken Anforderungen, die er an die Arbeiter stellt. So zeigten die im Mai verdienten Löhne bisher von 5 M., 1,44 M. bis herunter auf 4,04 M. Beschwert man sich über den schlechten Verdienst, dann schreit Burke: „Auf daß's Gedinge kommt Ihr 6,50 M. verdienen!“ Als ob er dies durch Augenhein beweisen wolle, greift dann Burke wohl auch selbst zur Kohlenhose und holt draußen los, daß es eine Lust anzusehen ist — aber immer nicht lange genug, als zum Beweise seiner hohen Behauptung nötig wäre. Wie weit der Herr mit seinem Treiben kommen wird, darüber dürfte ihn die hohe Anständigkeit seiner Abteilung bestimmen. In einem Revier sind es nicht weniger als 36 Mann, die gefündigt haben, weil sie das Regiment Burkes nicht mehr ertragen können. Ein Teil der Arbeiter war dagegen der Ansicht, daß man doch in einem modernen Betriebe stecke und vielleicht durch eine Beschwerde an den Herrn Inspektor dem Zechenleiter die junfern Männer etwas abgewöhnen könnte. Der vorläufige Erfolg der Beschwerde war, daß Burke am anderen Tage vor die Betriebspunkte kam mit der Ankündigung: „Was Ihr von heute ab verbietet, bekommt Ihr für den ganzen Monat ausbezahlt.“ Damit würde aber Herr Burke sich selbst noch übertreffen, denn bis jetzt wurden verdient: 1,80, 2,00, 2,30 M. usw. Da wäre es für ihn wohl angebracht, die Gedinge jenseits einer Prüfung zu unterziehen, anstatt auf die Urheber der Beschwerde Jagd zu machen. Sollte der Herr leistungsfähig unterlassen, müßten wir uns in einer späteren Runde noch etwas eingehender mit ihm beschäftigen.

Schacht Sterkade I und II. Um die Angaben des Artikels über die Misstände auf Sterkade I und II in Nr. 8 der „Bergarbeiter-Ztg.“ zu entkräften, hat die Zechen eine sogenannte Berichtigung losgelassen. In ihr wird es so dargestellt, als seien die Angaben über die ungerechte Behandlung der Sicherheitsmänner aus der Lust gegeffnet. Dieser Berichtigung gegenüber halten jedoch die Gewährsleute der Bergarbeiter-Ztg. ihre Angaben vollständig aufrecht. Die Zechen kann

dann nicht bestreiten, daß sie den Sicherheitsmännern das Recht vor-
enthielt, an den Unfalluntersuchungen teilzunehmen, und daß ihnen
etwa nach einer Beschwerde an die Bergbehörde dieses Recht auferkannt
wurde. Heute sieht es fast so aus, als wenn man die Kameraden
gegen die Sicherheitsmänner scharf machen wollte. Man läßt nach
den Gefährdungen die Rumpel durch Strafen dafür büßen, daß die
Sicherheitsmänner Eintragungen ins Fachbuch machen. Deputatschule
wird nur von Klbg. 4 (einem sehr unreinen und mit einem Berg-
mittel durchsetzen Klbg.) herabgesetzt. Da sich dieserhalb die Klagen
in der Belegschaft häufen, wurde in der letzten Ausschusssitzung der
Antrag auf Besserung besserer Deputatschule gestellt. Der Betriebs-
inspektor G. erklärte jedoch in der Sitzung, die schlechten Kohlen würden
deshalb an die Arbeiter ausgegeben, daß sie auf lebhafte ergiebiger
Wirkung sollten. Der Beamte scheint also wirklich anzunehmen, die
Wörderung unreiner Kohle liege allein an der Schuld der Arbeiter.
Eigentlich noch größere Tätschlosigkeit beging der Steiger H.-W. Nach der
fraglichen Ausschusssitzung ging selbiger durch sein Revier und hörte
die Arbeiter gegen den Ausschub auf. Er erzählte u. a. den Kame-
raden, daß Ausschusshilfsglied F. habe sich über die Kohlennummer 88
beschwert, woran sein wahres Wort ist. Im Revier G sind durch die
Einführung der Abbaumämmere die Gedingelöhne so weit herabgedrückt
worden, daß dort ein anständiger Lohn überhaupt nicht mehr zu ver-
dienen ist. Auch der Sicherheitsmann hat gesündigt, nachdem er acht
Monate lang auf die Ausschöpfung des schmählich gebrüllten Gedinges
vergeblich gewartet hat. Auf welche absonderliche Gedanken die Be-
amten mitunter kommen, könnte man länglich während der Bestichtigung
der Grube durch einen vornehmen Herrn bemerken. Derselbe wollte
die Verwendungsort der Abbaumämmere kennen lernen, doch hat man
ihm statt einem U ein X gezeigt. Die Arbeiter mußten nämlich vor der
dem Eintreffen des Herrn die losen Kohlen auf einer Bühne in der
Stube liegen lassen. Als dann der Besuch erschien, wurde der
Mämmere in Bewegung gesetzt und zugleich die lose Kohle mit den
Füßen von der Bühne heruntergescharrt. Der Herr, der unten stand,
konnte nur den Hammer rumoren hören und die Kohle fallen sehen.
Er mußte sicher glauben, der Hammer liefere schon die fallenden
Kohlen, denn er schlug die Hände zusammen und rief: „Das ist ja
gottvoll!“ — Ja, gottvoll ist es, wie mitunter Studien über des Berg-
manns Arbeit austretende kommen! (Ist der einzige Besucher etwa
gar Herr Dr. Grabeln gewesen? D. M.)

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gesellschaft Siegfried I (Bogesved). Einen starken Kontrast bilden die große Höhe, bei der hier gearbeitet werden muß, und die schwachen Löhne, die man dabei verdient. Besonders die Förderleute haben darunter sehr zu leiden. Auf der 804 Meter-Sohle verdient ein Fördermann bei 84 Grab Wärme trotz bester Leistung 3,50 bis 4 Mf. Nicht viel besser ist es auf den tiefer gelegenen Sohlen. Schafft zum Beispiel ein Fördermann auf der 860 Meter-Sohle 12 Wagen — und dazu gehört schon etwas — dann hat er 3,60 Mf. verdient. Und im Fall auf der 910 Meter-Sohle können die Förderleute noch von Glück sagen, wenn sie auf 3 Mf. kommen, viele müssen noch unter diesem Lohn nach Hause gehen. Die Folge ist, daß viele Knarrenaden sich durch diesen traurigen Verdienst verleiten lassen, Ueberschichten zu machen. Wie zuträglich es der Gesundheit ist, wenn ein Mensch im Monat 30 Schichten und darüber in den heißen Löchern zubringt, kann jeder ermessen, der bei großer Hitze schwer gearbeitet hat. Aber alle Schusterei ist noch zu wenig in den Augen der Beamtten. Niemals heißt es, es hätte mehr gemacht werden können. Die Herren sollen es doch erst mal vornehmen! Dem Steiger vor allem könnte es nichts schaden, denn er würde dann wenigstens den unruhigen Kummer los werden, den er sich jetzt so häufig um unseres Verband macht. Wie gesagt, ganz unnötig! Denn die Knarrenaden wissen auch ohne den Steiger ganz gut, wo sie hingehören. Das haben ihnen die Knappen Löhne schon beigebracht.

Oberbergamtssbezirk Breslau.

Paulinenschacht (Rothenbach). Am 1. April hat unsere erste Abteilung einen neuen Steiger erhalten, der das Sprichwort von dem "neuen Wesen" wahr machen will. Es scheint der Ehregeiz dieses Steigers M. zu sein, die Grube in recht kurzer Zeit auf die Höhe zu bringen. Nur scheinen uns die Mittel, welche er hierbei zur Anwendung bringt, etwas gewagt zu sein. Denn daß sich jeder, auch der fleißigste und ordentlichste Arbeiter, von dem Beamtentum als faul hinstellen lassen soll, muß man auf die Dauer für ausgeschlossen halten. Im Monat Mai wurden fast ohne Unterschied jeder Position 32 Pf. pro Schicht am Lohn gefürgt und mußte die Abteilung -- bis auf sehr wenige Ausnahmen -- mit ein paar Mark am Sonntage nach Hause gehen. „Wenn Ihr mehr verdienen wollt, müßt Ihr Blut schwitzen“, ist eine beliebte Redensart dieses Steigers! Oder auch: „Mir ist es gleich, und wenn Ihr verhungert, ich bekomme ja mein Gehalt.“ Ist einmal eine Arbeit nicht in der gewünschten Zeit fertig geworden, so bringt es dieser Beamte jetztig, die Schicht bis zu sechs Zehntel zu kürzen; auch Abschlag wird dann weniger gezahlt. Dieser Steiger M. scheint so ganz ein Mann nach dem Herzen des Obersteigers Döbel zu sein. Es sieht aus, als wenn die beiden einen Pakt geschlossen hätten, wie die Arbeiter um besten gebüttelt werden können. Hat ein Arbeiter nach Meinung des M. zu wenig getan, schickt er ihn zum Obersteiger D., vor dem er dann Rechenschaft über seine Leistung ablegen soll. Werden die Leute von einem Beamten sehr gerüstet, dann vom anderen noch viel mehr. Charakteristisch für das Verhältnis des M. ist, wie er sich einem Schlepper gegenüber aussprach, als er von einem herabfallenden Bergstück getroffen wurde: „Es hätte Sie an die Frese treffen sollen!“ Sehr bildend und ergiebiger muß auf die Arbeiter des Zusammenseins mit einem solchen Beamten wirken, das ist klar. Zu seinem und Döbels Leidwesen entzicken sich die Arbeiter der Erziehungskunst des Steigers. Seit Monat Mai geht ein fortwährender Abzug nach dem Wesen vor sich und wenn das noch eine Weile anhält, dann ist die Grube leer und M. und D. können sich dann abwechselnd gegenseitig anrangen und Faulheit vorwerfen. Der Fortzug der Arbeiter ist ja ein Mittel, das zwar die M. und D. etwas fürrieren wird, und doch wäre seine Anwendung nicht nötig gewesen. Wäre nicht ein großer Teil der Bergarbeiterchaft noch so unendlich gleichgültig gegenüber der Organisation, dann hätte sie wirksamere Mittel zur Verfügung in der Abwehr von Beamtenthronmei, als es der Fortzug ist. Waren alle jene Kameraden Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, die jetzt gegen die Beamtentum aufbegehren und die Fäuste ballen, dann wäre es überhaupt nicht erst so weit gekommen. Aber was muß man sehen? Des Sonntags bringen es viele Kameraden in ihrer Freizeit am Altimont fertig, freiwillig in der Gesellschaft der Steiger zu tanzen, sofern jene nur im Schuhengang stehen. Besonders Rothenbacher Bergleuten in ihrer Mehrheit fehlt, ist mehr Selbstbewußtsein. Eignet auch dieses an und die Büttelei der Beamten wird aufhören!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtshauptmannschaft Dortmund.

„Bergknappe“ deauaziert den Steigerverband!

Die liberalen Erzieher können höchst stolz auf ihre Schüler in der Redaktion des „Bergknappen“ sein. Sie haben B.Z.U.H längst übertraffen und der weiz doch noch, E. r. keinen Erziehern schuldig ist. Nachdem die „Bergknappe“ wie so weit gekommen sind, den Streikbruch als eine nationale Tat zu proklamieren, nachdem sie eine Sammellese für Terrorismuslügen eurichteten und für ein Ausnahmegesetz gegen die „sozialdemokratischen Terroristen“ Stimmung machen, könnte man neugierig sein, wie die Leitgesetzen ihrer „treideutschen“ Gesinnung weiteren Ausdruck geben würden. Icht ist es heraus: Nun wird der Steigerverband der Deffentlichkeit als eine höchst verdächtige Organisation deauaziert!

Die Veranlassung zu dieser Denunziation ist charakteristisch für ihre Urheber. Im Landtag haben die Herren Brügel und Mutschig — die sich bekanntlich mit infolge eines „Mizverständnisses“ jahrelang mit den entehrendsten Schimpfwörtern traktiert haben — auch in Sätzen der Steiger auf den fiskalischen Gruben eine doppelzüngige Haltung eingenommen. Das hat selbst der Hüttenwerksbesitzer Abg. Möhling festgestellt. Der „Technische Grubenbeamte“, das Organ des Steigerverbandes, machte zu dieser Doppelzüngigkeit auch einige tritische Bemerkungen, wozu es verpflichtet war. Denn wozu wäre sonst ein solches Organ da? Durch die Bemerkungen des Steigerblattes führt sich der unvergleichlich gescheute Zentrum abgeordnete Herrmann

Im bußfch in seiner hohen Würde tief gekränkt. Für ihn legte selbst ergebend der „neutrale“ „Bergknappe“ los. Der „Technische Grubenbeamte“ antwortete auf die anmaßliche Schulmeisteret des „Bergknappen“, nach unserem Empfinden viel zu zähm. Den berühmten Sozialpolitikern und großen Gewerkschaftsführern am „Bergknappen“ stand die „Gerechtigkeit“ des Steigerblattes nun „denn doch zu weit“. Ihm wurde jetzt, wenn es nicht widersprüchlichlos die Güte der Zentrumspolitik anerkannt, mit Enthüllungen gedroht! Die reine Expressart!

Der „Technische Grubenbeamte“ wies die Anmahnung der „Bergknappen“ heute abgemildert — wieder zu zähm — zurück und erklärte, auch vor der Drohung mit „Entthüllungen“ nicht zurückzuweichen. Das war zu viel! So etwas konnte „man“ sich unmöglich gefallen lassen, und so bringt denn der „Vergnüppen“ (Nr. 28) einen Artikel: „An alle Adresse des Steigerverbandes“, gespielt mit persönlichen Angriffen und Verdächtigungen gegen den Vorstand des Steigerverbandes, Herrn Georg Werner. Eine Leistung, die den Arbeitern und Beamten in erfreulicher klarer Weise zeigt, was sie zu erwarten haben, wenn die Klerikalen genügend Macht erhalten, um ihre Vergewaltigungspläne auszuführen.

Gegen Herrn Werner richtet sich der Hauptangriff, den die sozialen Organisatoren das „Verbrechen“ nennen, sich politisch als ein Gegner des Klerikalismus (W. ist Mitglied der demokratischen Partei, Richtung Freiheit und Frieden) zu bezeichnen. Das genügt eigentlich schon, um den Mann ins zur Vernichtung zu bekämpfen. Aber Herr Werner hat noch mehr entbrochen. Er hat sich gelegentlich im Interesse der Arbeiter gegen die organisatorische Zersplitterung ausgesprochen. Dann hört der Spatz auf“, schreibt der „Bergsnappe“. Wer die Zersplitterungstätigkeit der Klerikalen nicht gutheizt, der verdient verurteilt zu werden. Mit dürren Worten verlangt der „Bergsnappe“ die Befestigung des Herrn Werner aus dem Vorjahr des Stelzerverandes, - denn Werner steht „den Genossen“ innerlich nahe. Zum Beweis dafür wird mit Fetzdruck denunziert, Herr Werner habe die vom Bergarbeiterverband herausgegebene „Ausleitung für die Sicherheitsmänner“ verfaßt. Über eine gemeine Denunziation, vor durchaus in das klerikale Begegnungssystem passend.

Allerdings hat Herr Werner die „Anleitung“ verfaßt, aber was darin Ausköfiges? In der Bechenpresse und von dem Werks-
gerichts-Abg. Dr. Hirsch, Essen, im Landtage ist die „Anleitung“
hart angegriffen worden, weil in ihr das gemeinsame Interesse der
Arbeiter und der Steiger an der Aufdeckung und Bekämpfung der Werks-
knechtstunde betont wird! Das gerade hat den Ton der Werksherren
verändert. Der „Vergnüppen“ unterstützt jetzt auch die Werksbesitzer
in ihrem Kampf gegen den Steigerverband. Wir haben gerade doch
gegen Herrn Werner um die Abfassung der „Anleitung“ gebeten, weil
er als früherer Grubenbeamter und praktischer Bergarbeiter genau
weiß, wie man Werksinspektionen vornehmen muß, um die Missall-
fahren zu bekämpfen. Und weil wir wissen, daß die Steiger in der
Regel die Sündenhölle für die Verschulden der Werksverwaltungen
abzugeben müssen. Arbeiter und Betriebsbeamte sind in gleicher Weise
abhängig vom Kapital! Es kommt uns darauf an, dies den Leidens-
müssen zum Bewußtsein zu bringen. Darum handelten wir im Inter-
esse der Arbeiter, als wir die „Anleitung“ herausgaben und Herr
Werner handelte durchaus im Interesse der Steiger, als
er die „Anleitung“ schrieb. Der „Vergnüppen“ aber ist so herunter-
gekommen, daß er deswegen den Vorständen des Steigerverbandes
in Werksherren als einen „Genossen“ denunziert. Eine Prechtleistung!
Die „Anleitung“ erschien am 1. Februar 1877-78. Die rechtmäßige Ver-
öffentlichung ist auf Seite 1877-78.

Die Geschichte wiederholt sich. Als sich 1877/78 die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter unter dem Vorsitz des strengkatholischen Anton Joseph Krausz zu einer Organisation zusammengefunden hatten, da wurde sie alsbald von den Zentrumsmachern skrupellos bekämpft, da weil sich dieser Verband nicht mit Haut und Haar dem Klerizismus verschrieb. Der strenge Katholik Rosenkranz wurde als unchristlicher „Genosse“ denunziert, eine Heilkreisverorganisation gegründet, die natürlich verschwand, nachdem der „Rosenkranzverband“ aufgelöst war. Zu den ersten Vorstand unserer Verbände zusammen 1888 mehrere katholische Bergleute, Anhänger von J. Gusangel. Aber weil unser Verband sich nicht in das Klerikale Schlepptau nehmen ließ, verwandelte die Zentrumspreße über Nacht die ganze Leitung unseres Verbandes in eine „sozialdemokratische“. Auch wurde unter Führung Lengins die bald entschlafene Zersplitterungsorganisation, der Glückauf-Verband, gegründet. Weil die Saarbergleute mit dem Rechtsschutzbund nicht stets nach der Pfeife der herrschsüchtigen Klerikalen tanzten wollten, wurde ein wohlorganisierter, hinterlistiger Erübrungsfeldzug von Mt. Gladbach aus begonnen und durchgeführt zur völligen Vernichtung des Rechtsschutzbundes. Auch dabei spielte die Denunzierung der Rechtsschutzbundesleiter als „Genossen“ ein Kumpfmittel, obgleich die fraglichen Personen zumeist kirchlich geheilte Katholiken waren. Aber sie wollten den Rechtsschutzbund nicht unter das Korimndo der Zentrumspartei stellen, darum wurden zur Strecke gebracht. Unseren Verband hat man nicht überleumden und nicht töten können; er wuchs in Klerikalen über den Kopf, daher ihre erbitterte Wut gegen uns. Nun soll der Steigerverband, die mühsam aufgebauten, von den Herrschern erbittert verfolgte selbständige Beamtenorganisation ansässiger gelöscht werden. Nein, gegen den Steigerverband hat der so edelgesinnte „Bergknoppe“ nichts, im Gegenteil, „man“ schmäht mit ihm. „Man“ beschimpft und denunziert „nur“ den Vater des Verbandes, weil „man“ recht gut weiß, wie sehr das Geschick einer jungen Organisation von dem Schicksal der gewählten Bergbeamten abhängt. Nur die sozialdemokratischen Führer müssen

Als der Steigerverband gegründet wurde, da war das Verhältnis

Als der Steigerverband gegründet wurde, da war das Verhältnis
ihnen und dem Zentrumsgewerksverein ein so kollegiales, daß
man mit dem Eintritt des Steigerverbandes in den M.-Gladbacher
"Zugang" rechnete. Wir haben trotzdem dem Verbande ohne Antipathie
gegenüber gestanden, haben trotzdem seine Erfüllung gewünscht. Als
Vorsteher des „Technischen Grubenbeamten“ wurde Herr Steiger
a n t e ! eingeführt, der auch uns gegenüber seine starke Sympathie
für dem Zentrum nicht verleugnete. Daß Herr Mantel keine Be-
mühung des Zentrums und der Zentrumsgewerksvereine in der von
ihm redigierten Zeitung gestattet, ist den „Bergknappen“ leute, die
sie auch die handschrift des Herrn Mantel kennen, wohlbekannt.
Sie kommt es nur, daß jetzt der „Bergknappe“ gegen eine Beamten-
organisation steht, deren Vorsitzender Mitglied einer bürgerlichen
Partei und deren Zeitungsredakteur noch am ehesten Zentrum-
verbund ist? Sehr einfach: Der Steigerverband ist eine
in allen politischen Gruppen unabhängige wirt-
schaftliche Organisation, will es bleiben. Deswegen
möchte die Redaktion seiner Zeitschrift auch die doppelzüngige Haltung
der genannten Zentrumsveteranen im Landtage zur Beamtenanstellung
kritisieren. Das aber soll dem Steigerorgan nicht erlaubt sein, so
wie es die „Bergknappen“ leute. Die anderen Parteien darf das
Steigerorgan selbstverständlich nach Herzenslust herunterreissen, die
„Genossen“ insbesondere, je mehr. Je besser — aber vor der glor-
haften Tätigkeit der Herren Imbusch und Genossen soll es sich be-
sondernd verbürgen. Daß das Steigerorgan diese vorschriftsmäßige
Wunderung nicht herausbrachte, das ist kein unerhörtes Verbrechen.
Für wird jetzt zunächst der Vorsitzende mit der Denunzierung „vater-
landsloser“ Sichtung geächtigt, genau so wie Rosenkranz 1878 und
Karsen 1892. „Auf weiteres wollen wir heute nicht eingehen“, schreibt
der „Bergknappe“ als Ankündigung weiterer Beamtenaktionen.

Wir erläutern den Erziehern zu ihrem herrlichen Erziehungs-
welt. Uns kann es nur recht sein, wenn die Jünglinge in dieser
Zeit fortsetzen, zu zeigen, was edle Geistes Kinder sie sind.
Wir so weiter, ihr Herrschaften, damit es schneller hell wird auch in
den dunkelsten Gegenden. Jetzt haben wir mehr als ausreichenden
Sinn für Herrn Brust.

Der „Bergknappe“ schreibt über diesen nun beendeten Kampf

Der „Bergknappe“ hält sich über diesen nun verdeckten Streit ganz im Stile des Herren Dr. Graeben und der Gelben Presse. Eine andere Stellungnahme dieses „Auch-Gewerkschaftsblattes“ ist nicht zu erwarten. Hellauf jubelt der „Bergknappe“ über eine „schmähliche Niedertlage des Dreibundes“, den nun nicht die Pole in der gemeingesährlichen radikalen Gesinnung, spricht höhnend von dem „chronischen Falles“ des Hirsch-Dunderischen Verbandes und hat natürlich alles viel besser und viel eher als die anderen gewußt, wie es kommen mußte. Das sind wir von den siegessicheren „Bergknappen“-Strategen gewöhnt. In Wirklichkeit kann nicht ein einziger der hochnässigen Etribenten auf eine gründliche gewerkschaftliche Praxis zurückblicken, bei jeder Zusammentkunft mit den Aufgeblasenen, die sich im „Bergknappen“ als Allesbesserwissen spreizen, finden unsere Leute, wie unwillkürlich diese Allesbesserwissen selbst in den simpelsten Fragen der gewerkschaftlichen Bewegung sind. Der Zentrumsgewerbeverein hat ja auch keine originelle organisatorische Errichtung, sondern äßt sie dem Bergarbeiterverband alles nach! Das unbedeutendste und gewerkschaftlich unerfahrenste M.-Gladbacher Dreimonatskind bläßt sich doch gegenüber dem erfahrensten Gewerkschaftler als Schulmeister auf. Unfähiglich albern!

wenig Aussicht auf Erfolg hieße, aber um der Arbeiterchreit willen geführt werden müsse. Als 1905 der Generalstreit — und zwar durch den Mund eines Führers des Zentrumsgewerbevereins — proklamiert wurde, da waren sich auch Stöcker und Effert darüber klar, wie der Ausgang dieses Kampfes voraussichtlich sein würde. Oder sollten wir das Gedächtnis der Genannten aufräischen müssen? Auch der Streit von 1905 mußte ohne direkten materiellen Erfolg beendet werden. Trobdeum hat er der Vergarbeiterchaft genützt. Effert erklärte sogar noch 1907 in Dortmund, er sei stolz darauf, „an der Spiege“ des — mit „Kontraktbruch“ begonnenen! — Generalstreits gestanden zu haben. Heute ist ein verhältnismäßig sehr unbedeutender Streit ebenfalls ohne direkten materiellen Erfolg für die Arbeiter beendet worden, nun fällt der „Vergknappe“ das selbe Urteil über den Streit aus Glücksau. Gegen, was 1905 die Bechenpresse über den Generalstreit. Das ist der Unterschied zwischen damals und heute: Der „Vergknappe“ war 1905 mit uns gegen die Bechenpresse, 1911 ist er mit der Bechenpresse im Wunde gegen die drei Vergarbeiterorganisationen.

Wir könnten erzählen, welchen bläßlichen Verlauf beispielsweise der vom Zentrumsgewerbeverein in Saaralben (Lothringen) eingeleitete Streit genommen hat. Von dem jämmerlichen Fiasko der zentralistischen „Streithaltung“, von dem feigen Zurückziehen der wortstarken „christlichen“ Führer vor den Sitzungen der saarfräsch-lothringischen Werksgewaltigen berichtete der „Vergnüppen“ nicht. Es hat aber keinen Zweck, darauf einzugehen. Der „Vergnüppen“ darf ja diese schweren Misserfolge der alles besser wissenden Wortathleten nicht eingestehen und den Arbeitern nicht die Ausdehnung jener Stäglichkeiten erst recht nichts. Wenn aber der „Vergnüppen“ seine Leser darüber belehren will, wie man eine „heißgelöste unsinnige“ Begegung inszeniert, dann soll er die Geschichte des Streits am Piesberg auffrischen, bei dem beteiligten Arbeitern noch jetzt nicht verharschte Wunden schlug. Dieser Streit wurde bekanntlich vom Zentrumsgewerbeverein eingeleitet und bis zum Ende zu jämmerlich durchgeführt. Da hat doch die Belegschaft von Glückauf-Segen und ihre Führung eine bessere Haltung bewahrt. Gewiß sind die Geister in den letzten Versammlungen heftig auseinandergeplagt, aber nicht heftiger als in jener Männerversammlung 1904 in Altenessen, wo die „Imbusch-Mürup-Eligue“ den „hochverdienten Vorsitzenden“ August Brüst abmurrte. Die Vorgänge in den letzten Streitversammlungen von Glückauf-Segen sind eindeutig zu verurteilen! Daz unter Bezirksleiter, Kamerad Hansmann, mit Leib und Seele für die Arbeiterinteressen eintritt, das erkennen alle, die ihn kennen, an. Wenn ihm in der betreffenden Versammlung Vorwürfe gemacht wurden, so ist das aus der durch die Kampfesregung entstandenen Situation begreiflich, aber durchaus nicht entshuldbar. Wecht noch wäre bisher nicht jedem Kameraden zum Bewußtsein gebracht werden, daß eine Streitlichkeit auch die Pflicht hat, den Kampf zum Abschluß zu bringen, wenn die Verhältnisse es erfordern! Das ist keine „Eigenmächtigkeit der Führer“, sondern es liegt im Interesse der gesamten Kameradschaft. Darum kommen wir nicht herum, so unangenehm es auch dem Betroffenen zunächst ist.

Es ist übrigens bewußt unwahr, wenn F. G. (Franz Hüsse) im „Bergknappen“ die Schuld an den heftigen Versammlungsdebatten der „Erziehungsarbeit“ der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ zuschiebt. Die „Arbeiterzeitung“ hat sich als Arbeiterblatt den Streikenden zur Seite gestellt, hat durchaus nicht zu Disziplinwirrigkeiten aufgefordert, sondern lediglich zum Vertrauen zu der Streikleitung gehabt. Ein „Tremontia“-Jüngling darf das natürlich nicht zugeben. Von einem „Tremontia“-Jüngling F. G. versucht man auch, daß er im „Bergknappen“ schreibt:

„Wir bedauerten, nicht genügend Mitglieder auf der Grube

"Wir bedauerten, nicht genugend Vorsicht auf der Strecke zu haben, um ihn (den Streif) durch Weiterarbeiten unmöglich zu machen." (!)

Also der Streikbruch lag in der Absicht des F. H. und seiner Ge-
sinnungsgenossen. Zum Glück war in der Belegschaft dafür gesorgt
worden, daß die Zahl der Gesinnungsgenossen des F. H. eine ver-
schwindend geringe, deshalb für die Bewegung bedeutungslose war.
Der Streikbruch lohnte sich nicht! Sonst wäre er von
F. H. proklamiert worden! Dies Eingeständnis ist Geld wert. Verge-
arbeiter, sorgt dafür, daß überall die Gesinnungsgenossen des Streikbruchlustigen F. H. so gering an-
Zahl sind, damit sie ihre Ohnmacht überall ein-
gestehen müssen!

Zur Sicherheitsmännerwahl auf Zeche Dorstfeld, Schacht I.

Am 20. Juni fand auf Zeche Dorstfeld, Schacht I, Sicherheitsmännerwahl für Revier II statt. Von den 82 Stimmen, die abgegeben wurden, erhielt der Zechenandidat 62 und der Verbandskandidat 18, 2 Stimmen waren ungültig. Wer die Wahl beobachtet hatte, der mußte glauben, er befände sich im Reiche der östelbischen Junker. So wie dieser seine Leute zur Wahl führt, so führte der Reviersteiger die Wähler zur Steigerstube, wo die Sicherheitsmännerwahl stattfand. Die Grubenverwaltung hat die Vorbereitung zu dieser Wahl schon im Monat Mai getan, indem sie zechenfreundliche Wähler aus anderen Revieren nach Revier II verlegt hatte. Es ist vorgekommen, daß ein und dieselben Wähler schon zum dritten Male wählen mußten und zwar bei der Hauptwahl am 31. August 1910 im Revier I, bei der Wahl am 9. Dezember 1910, im Revier IV und bei der Wahl am 20. Juni im Revier II. Wenn die Verwaltung der Zechen Dorstfeld so weiter verfährt, kann sie sämtliche Verbandsicherheitsmänner hinausbugisieren. Wie notwendig es ist, daß sämtliche Sicherheitsmänner auf einen Wahltag gewählt werden müssen, damit die Schiebungen der zechenfreien Wähler aus einem Revier ins andere aufhören, geht aus dem Gebaren der Zeche Dorstfeld wohl zur Genüge her vor. Der Betriebsführer befahl am Montag, den 19. Juni, das Revier II und hielt einen Vortrag über Sozialdemokratie und bestimmt, wen die Wähler zu wählen haben. Die Mitglieder vom christlichen Gewerbeverein, welche bei der Knappschäftsältestenwahl am 17. September bestritten, Zechengewerkschaftler zu sein, haben sich bei dieser, so wie bei den letzten Wahlen, nun als solche entpuppt. Einen eigenen Kandidaten aufzustellen sind die Christen zu feige, lieber gehen sie zur Wahl und wählen den Zechenkandidaten, damit sie nur lieb Kind und gut angesehen sind. (Die „Tremouia“ faselt von einer großen Schlappe, die die Genossen erlitten haben sollen, jedenfalls will sie damit die Blamage zudecken, die sich der christliche Gewerbeverein zugefügt hat, indem er, um seine Eigenschaft als Zechengewerbeverein zu dokumentieren, auf die Aufführung eines eigenen Kandidaten verzichtete und einen Unorganisierten wählte.) Wie vertraut die Grubenverwaltung mit den Christen ist, zeigt folgender Vorfall: Einige Mitglieder, die ihr Wahlrecht noch nicht ausgeübt hatten, wurden von den Beamten aus der Grube geholt. Den Verbandskameraden rufen wir zu: Rüttelt eure Arbeitsbrüder auf und öffnet ihnen die Augen über das Vorhaben der Grubenverwaltung. Sie will nur euren Arbeiterausschuß, der der Verwaltung ein Dorn im Auge ist, sprengen, damit sie wieder schalten und walzen kann, wie sie will.

Der Terror des Zechenverbandes

zwei Grubenverwaltungen, die uns der bekannte „günstige Wind“ zuteilte. Ein Betriebsführer, der einen Arbeiter angenommen hatte, aber wieder entließ, schreibt einem beruhenden Betriebsführer:

„..... hat bei uns eine Schicht verfahren und mussten wir den Mann wieder entlassen, weil er im März dieses Jahres auf Beche Glücks auf Segen mitgestellt hat. Da Sie nun mit dem Arbeitsnachweis und dem Gedankenverband nichts zu tun haben, würden Sie uns und auch mich persönlich vor großen Unannehmlichkeiten bewahren und einen großen Gefallen tun, wenn Sie den Mann einzulassen würden. Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit sind in Ordnung.“

Der Betriebsführer, an den dieses Schreiben gerichtet, antwortete darauf: „Mit dem Arbeitsnachweis habe ich wohl nichts zu tun, wohl aber mit dem Gedankenverband und habe ich auch schon Leute wieder entlassen müssen, mit denen es mir ebenso ergangen ist, wie Ihnen jetzt. Es tut mir daher sehr leid, Ihnen zu schreiben, den Mann hier auszulegen, nicht entsprechen zu können.“

„Mit bestem Glück auf! (Unterschrift.)“

Der Betriebsführer, an den dieses Schreiben gerichtet, antwortete darauf:

„Mit dem Arbeitsnachweis habe ich wohl nichts zu tun, wohl aber mit dem Gedankenverband und habe ich auch schon Leute wieder entlassen müssen, mit denen es mir ebenso ergangen ist, wie Ihnen jetzt. Es tut mir daher sehr leid, Ihnen zu schreiben, den Mann hier auszulegen, nicht entsprechen zu können.“

„Mit bestem Glück auf! (Unterschrift.)“

Da es dem ersten Briefschreiber nicht gelang, den betreffenden Mann auf diese Weise wieder unterzubringen, musste man denselben sechs Schichten ausdienen, und ihn gehen lassen. Dieser Briefwechsel ist recht interessant und charakteristisch für den Terrorismus, welcher von den Gedankenverband gestützt wird. Und diese Gesellschaft und deren Brüderlosen können sich nicht genug tun am Geschrei über den Terrorismus, der von organisierten Arbeitern ausgeübt werden soll. Zwischen dem „Terroristen“ der organisierten Arbeiter und dem vom Gedankenverband wirklich ausgetrieben ist, aber ein sehr großer Unterschied: Die Arbeiter fordern von ihren Klassengenossen Solidarität, sie erzwingen dieselbe, aber nicht gewaltsam. Die Gedankenverband erzwingt einzelnen Grubenverwaltungen aber eine Solidarität auf, die sehr häufig nur ungern übernommen wird, weil sie dieselbe für unschön halten. Die Gedankenverband nehmen Nachteile an denjenigen, welche es wagen, an ihren Rechten zu rütteln. Wegen die Bergarbeiter daraus wieder leidet und sich sonst und sondern dem Verbande anschließen, damit dem Prokonschmutter recht bald Grenzen gesetzt werden können.

Es liegt wie der Teufel und schwundelt aus Prinzip.

Dem „Vergnappen“ ist das in der Überschrift enthaltene geistige Wort des Dr. Sigl gewidmet; letzterer hat dasselbe — mit Abwendung des Plurals — geprägt zur Kennzeichnung der Verlogenheit der Zentrumspartei und des ihr verwandten Altlings. Den „Vergnappenstreiter“ ist Gott widerfahren. Lange haben sie gesucht, um einen „Vertrag“ der Lebenden, nur dem Verband angehörigen Vorstandesleuten im Allgemeinen Knappenschaftsverein zu entdecken; endlich, endlich ist das gelungen, und nun stehen die ehemaligen „christlichen“ Arbeitgebervertreter, die Schäfer und Genossen, eugelobt da. Jetzt ist es endlich heraus: Nicht Schäfer und Genossen haben früher die hohen Gehälter der höchsten Beamten des Knappenschaftsvereins, der Oberärzte usw., durchdrücken helfen, indem sie mit den Werkstättern stimmen, nicht Schäfer und Genossen waren es, die ihre eigenen Anträge mit den Werkstättern niederschrieben, in bewahrte, das haben alles die Verbände getan und diese grundsätzliche Gesellschaft hat dieses alles den unschuldigen „Christen“ in die Schuhe geschoben. Aber jetzt ist es dann vorbei, jetzt sind die Verbändler endlich enttarnt. In einer leichten Nummer schreibt der „Vergnappen“:

Sozialdemokratische Arbeitervertreter. Bei der letzten Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins zu Bochum ist ein Fall vorgekommen, welcher verdient, der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Bei der Abstimmungswahl im Sprengel 272 wurden seitens des alten Verbändlers Kandidaten aufgestellt, darunter einer, welcher auch gut geschult sein sollte. Dieser sollte nun absolut bestimmt werden. Der Aufall wollte aber, daß der Erfahrbmann eine Stimme mehr erhielt und insgesamt bestimmt wurde. Jetzt wurde Protest eingefordert (man denkt sich: Verbandsmitglieder bestimmen sich gegenseitig). Der Protest wird verworfen, weil derselbe unbegründet war. Gegen diesen Bescheid wurde wieder protestiert, und was man doch gar nicht von unseren Arbeitervertretern erwarten sollte, geschah: es stimmte ein Arbeitervertreter, pardon, wollten schreiben „Arbeitervertreter“, mit den Werkstättern! Dieses geschah, trotzdem nicht mehr ein Schäfer und Genossen im Vorstande sind. Würde unser Schäfer noch im Vorstande gewesen sein, wäre er doch jedenfalls der Sünder ausfindig gemacht worden. Es haben sich die einzelnen Vorstandsältesten jedenfalls nicht genau kontrahiert, oder waren sie sich so sicher, daß unter ihnen kein Verräter ist? Jetzt wird man vielleicht von Verband kommen und sagen, der Geist Schäfers ist dagewesen. Man sieht aber, was früher bei den Genossen möglich war, ist auch heute noch möglich, nur mit dem Unterschiede, daß sie heute keinen „christlichen“ mehr der Verräter bezüglich sein können.“

Wir haben die Notiz aus dem „Vergnappen“ vollständig hierher gesetzt, um die „christliche“ Verlogenheit gründlich zu kennzeichnen. Wie verhält sich die fragliche Angelegenheit? Zunächst ist schon gezeigt, daß es sich um einen Protest gegen die Wahl im Sprengel 272 handelt, sondern es handelt sich um die Wahl in dem neu gebildeten Sprengel 272a. Befogen ist auch, daß der Protest außerhalb verworfen wurde und daß nachher ein Verbändler umstieß und mit den Werkstättern stimmte, wonach dann der Protest anerkannt werden wäre. Die Sache verhält sich wie folgt: Es war den Vorstandsältesten bekannt, daß gegen die Wahl im Sprengel 272a protestiert wurde, weil angeblich nach dem Wahlauskoppel ein Wähler seine Stimme abgegeben habe, der tatsächlich nicht gewählt haben sollte. Ein in dritter Gegend wohnender Vorstandsältester hatte vor der Vorstandssitzung die Sache untersucht und gefunden, daß der Protest unbegründet war. Zu der Vorstandssitzung voraufgehenden Vorbesprechung hat dieser Vorstandsältester Bericht über die von ihm gemachten Feststellungen erstattet und vorgeschlagen, für die Abweitung des Protestes zu stimmen. So wurde in der Vorbesprechung einstimmig beschlossen und so in der Vorstandssitzung auch gehandelt worden. Diesbezüglich sagt das Protokoll über die Vorstandssitzung:

„Der Einbruch gegen die Wahl des Fr. Klaffs, Sprengel 272a, wird verworfen, weil die Angabe des Protestes, daß ein Wähler, der nach dem Wahlauskoppel seine Stimme abgegeben hat, tatsächlich nicht gewählt habe, nicht als erwiesen angesehen wird. Damit steht einstimmig fest, daß Klaffs 202 und sein Gegenkandidat 201 Stimmen erhalten hat, Klaffs also als gewählt gilt.“

Die Vorstandsältesten haben hier also ganz korretti gehandelt, sie haben ohne Anschein der Person geurteilt, wie es sich wirklich Arbeitervertretern gezeigt. Daraus einen Arbeitervertrag zusammenzulegen, bringt nur moralisch verlustiges Gesindel fertig. Doch darüber wird sich kein vernünftiger Mensch aufregen. Leute, die fähig sind, einen „Heinrich“-Brief zu erfinden, sind auch nicht verlegen darum, Arbeitervertreteren der Verbandsältesten zu erfinden. Die Verlogenheit des „christlichen“ Gesindels wird nachgerade unerträglich.

Auf die sonstigen an den „Arbeiterverrat“ der Verbandsältesten getuippten Kombinationen des „Vergnappen“ brauchen wir nicht einzugehen. Nur das eine sei ihm noch gesagt: Die Schäfer und Genossen sind unter den Verbandsältesten keine Nachfolger, darüber sind sich die Werkstätter im Knappenschaftsvereine längst klar. Letztere schien bestimmt die Zeit zurück, wo sie die braven „Christen“ noch im Vorstande hatten und mit deren Hilfe ihre reaktionären und arbeitschädigenden Pläne durchsetzen konnten. Die Zeit ist einzuweisen darüber und höchstlich nur immer. Wir werden also nicht kommen, wie der „Vergnappen“ meint, und sagen, der Geist Schäfers ist in der fraglichen Vorstandssitzung aufräsend gewesen. Den Geist Schäfers haben wir aus dem Knappenschaftsverein verbannt und werden dafür sorgen, daß er keinen Einzug mehr darin hält. So, „Vergnappen“, nun lüge und schwende weiter, denn sowohl Schäfer als auch du ja doch nicht, deine Lügen und Schwindleien einzugehen.

Echt „christliche“ Handlungen.

Den Christen fällt es doch gar zu schwer, das achte Gebot zu befolgen und sein falsches Zeugnis gegen ihren Nachsten abzulegen. Das zeigen wieder zwei Beispiele aus der letzten Zeit. So ist der Vorsteher Wenzel Stein von der Zollstelle Erle des Zentrumsgewerbevereins. Der hat das Gericht vertrieben, der Bergbaumeister des freien Bergarbeiterverbandes hätte den Mitgliedern Nebenberichten empfohlen, damit sie die Beiträge beglichen könnten. Als Stein aufgefordert wurde, das zu befehlen, drückte er sich. Natürlich, wie hätte er eine unbare Behauptung denn auch beweisen sollen! Unsere Mitglieder zahlen ihre Beiträge schon, ohne daß sie ein Rezept auswenden brauchen, das vielleicht bei den „Christen“ angebracht wäre. — Der zweite Fall betrifft das Mitglied des Zentrumsgewerbevereins

auf Hugo I und IV, das wegen fortgesetzter Frechheiten vom Sicherheitsmann gemeldet und darauf mit 1 Mt. bestraft wurde. Leider hatte der Mann entschieden bestritten, im Gewerbeverein zu sein und erklärte wie das jetzt im „Vergnappen“, der ihn als Mitglied reklamierte. Der „Christ“ nahm dann auch an dem Sicherheitsmann für die Angelegenheit gewöhrend Nachteile und demontierte ihn beim Betriebsführer, er sei zu faul, etwas anzupaten, habe am liebsten gelegen und gesessen.“ Der Denunziant hatte sich seinen Streich aber nicht genug überlegt und konnte der Betriebsführer mit einem einzigen Wort die Verdächtigung als unwahr erkennen. Der Beamte fragte, welche Lieferer der Sicherheitsmann immer hinge, woran der „Christ“ kleinlaut erklärte, das könne er nicht angeben. — Wenn alle Denunzianten sich so dummen aufstellen wie dieser, wäre mit den Bürgern gut fertig zu werden. Leider sind die meisten viel gerissen und nicht so leicht zu entlarven.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik im Zeitz-Weizenfelder Revier.

Der Streik steht jetzt in der neunten Woche. In den ersten Wochen wurde versucht, die Streikenden durch das Herausschleppen von Fremden in Angst zu jagen. Das Mittel hat jedoch keine Wirkung versetzt. Die Fremden wurden abgefangen und abgeschoben, so daß ein Grubendirektor verzweifelt ausrief: „Warum fangen man uns denn alle Leute fort?“

In den letzten Wochen hat nun das Herausschleppen von Fremden nahegegangen, ja bereits ganz aufgehört. Jetzt herrscht Polizeiwillkür in einer solchen Stärke, als wäre das Revier in den Belagerungs Zustand versetzt. Wohin das Blaue schaut, erblüht man große neue Warnungstafeln mit der Inschrift: „Verboteiner Weg“, oder: „Die Beweinung des Weges ist nur Anliefern gestattet.“ Wege, die seit Menschenbedenken frei waren, sind verboten. Die Gendarmerie hält sorgfältig Wacht, daß die „verbotenen Wege“ nicht von den Streikenden betreten werden. Wer sie betrifft, erhält Strafe. Unzählig sind die Strafmäntel, die wegen dieser „Verbrechen“ über die Streikenden verhängt werden.

Nun erst das Streikpostenstehen! Dieses den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Recht ist aufgehoben, aufgehoben durch die Polizeiwillkür!

Für die Broking Sachsen besteht eine Überprüfungsvorordnung, wonach den „zur Erhaltung der Ordnung, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen erreichenden Anordnungen der Sicherheitsorgane unbedingt Folge zu leisten ist.“ Diese Verordnung hat das Amtsgericht vor wenigen Wochen als zu Recht bestehend bezeichnet. Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

„Eine wichtige Entscheidung gegen das Streikpostenstehen“, so wurde freudestrahlend das Amtsgerichtsurteil im Streikrevier verkündet. So bald nun ein Schuhmann oder Gendarmer aus „seinen Erwägungen“ heraus zu der Überzeugung kommt, daß durch das Postenstellen die Sicherheit und Leichtigkeit des freien Verkehrs behindert werden kann, wird der Streikposten vorgetragen.

Nun erst das Streikpostenstehen! Dieses den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Recht ist aufgehoben, aufgehoben durch die Polizeiwillkür!

Für die Broking Sachsen besteht eine Überprüfungsvorordnung, wonach den „zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen erreichenden Anordnungen der Sicherheitsorgane unbedingt Folge zu leisten ist.“ Diese Verordnung hat das Amtsgericht vor wenigen Wochen als zu Recht bestehend bezeichnet. Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

„Eine wichtige Entscheidung gegen das Streikpostenstehen“, so wurde freudestrahlend das Amtsgerichtsurteil im Streikrevier verkündet.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

Die Unternehmervorschriften für die weitere Verbreitung des Amtsgerichtsurteils Sorge getragen.

hört, sind jetzt Frauen bei der Kohlenförderung beschäftigt. Einige Frauen sind am Kohlenhafen beschäftigt, andere füllen die Wagen und transportieren sie zur Kettenbahnen. Bis diese wohl einzige in Deutschland bestehende Tatsache der Bergbehörde bekannt. Wenn nicht, dann mag ihr vorstehendes nur Kenntnis geben.

Im übrigen steht der Streik noch unverändert. Obgleich er schon in die neunte Woche dauert, zeigt sich unter den Streikenden nicht der geringste Wandel.

Ein „übermüttiger“ Bergarbeiterstreik in der Oberlausitz.

In den vom Streik heimgesuchten Orten der Oberlausitz, wo die Arbeiter auf 13 Gruben schon über zehn Wochen im Streik stehen, werden Gerichte vertrieben, wonach die Bergarbeiter den Streik aus Übermut vom Zaune gebrochen haben sollen. Das ist die alte Methode, die vom Grubentypal und seinen Handlangern bei allen Streiks stets angewandt wird. Tatsache ist, daß der Streik entstanden ist durch das rücksichtlose Verhalten der Werkbesitzer. Die Löhne stehen in einem Verhältnis zu den Leistungen der Arbeiter und den immer mehr steigenden Lebensmittelpreisen. Mieten um. Löhne von 2,20 Mt., 2,40 Mt., ja sogar von 2 Mt. und niedriger sind gar keine Seltenheit. Dazu ist die Verhandlung der Arbeiter durch die Beamten meist eine durchaus nicht angemessene. Viele Beamte erblühen in den Werkstätten nicht freie Staatsbürger, sondern nur Untergebene, die jedem Wink zu gehorchen haben. Dafür die Unternehmer auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt, der Streik hätte vermieden werden können. Mit den Arbeitern, sondern die Unternehmer haben den Streik in übermüttiger Weise vom Zaune gebrochen. Ihr ganzes Verhalten den Arbeitern gegenüber ist von großer Überhebung und Annahme getragen. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen wird in keiner Weise beachtet. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden den Arbeitern von den Unternehmern einseitig aufgezwungen; ihre Fassung ist darum nicht nur ungerechtferdig, sondern auch durchaus ungerecht.

Die Arbeiter sollen schuld sein, daß die Bürgerschaft die Kohlen jetzt teurer bezahlen muß als früher. Das ist nach Lage der Dingen Verhältnisse Unfassbare, gerade das Gegenteil ist der Fall. Wird die Unternehmer das Geld, was zur Herabsetzung von Arbeitswilligen verbraucht wird, zu einer Lohnherabsetzung der Arbeiter verwenden, wäre der Streik längst beigelegt. Die Streikenden würden die Arbeit sofort wieder aufnehmen, wenn ihnen die Löhne gezahlt würden, welche man an die Arbeitswilligen zahlt. Über daran denken die Unternehmer nicht. Ihnen kommt es nur darauf an, die Arbeiter niedergeschlagen, um ihnen nach wie vor die Arbeitsbedingungen diktiert zu können. Das liegt aber weder im Interesse der Arbeiterschaft noch der Allgemeinheit.

Die Unternehmer machen nach wie vor die größten Auszehrungen, um Arbeitswillige heranzuziehen. Die Verwaltung der Grube herauft sogar Streikverfahren an, sozialdemokratische Zeitungen mit dem Erfassen um Aufnahme gefangen. Damit ist sie natürlich abgeblitzt. Zugang nach dem Streikrevier ist nach wie vor fernzuhalten.

Der Streik auf Grube Stadt Görlitz

steht unverändert. Aber vielleicht bequemt sich jetzt die Verwaltung endlich zu Verhandlungen, nachdem die Görlitzer Steuerzahler als die Eigentümer der Grube in einer stark besuchten Versammlung vom 26. Juni den sämpfenden Bergleuten ihre Sympathie ausgesprochen haben. Vom Verlauf dieser Versammlung ist folgendes zu erwähnen:

Namead Tholl gab in seinem Reden eine Uebersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Werkes, die zum Streik geführt haben. Die frühere schärfste Arbeitszeit wurde den Arbeitern wieder genommen und dafür die zehnstündige Arbeitszeit wurde eingeführt. Aber auch diese wurde nicht eingehalten, sondern vielmehr auf 12 und 13 Stunden hinaufgeschraubt. Der Lohn war so niedrig, daß die meisten Arbeiter sogar Sonntags anzufliehen. Die Behandlung war seitens der Beamten sehr deutscher Art, bis hin zum Direktor waren Schimpfereien und das Dienstelternwesen angedeutet. Schon früher, ehe die Arbeitsschule eingerichtet wurde, gab es gewisse Sicherheitsmaßnahmen, ebenso der Knappenschaftsälteste, wie auch die Vertraulichkeiten der Arbeiterschaft. Leider wurde die Knappenschaftsälteste, der Arbeiterschaftsvertreter, der Schäfer und Kameraden wahrgenommen, während der Direktor Hildebrandt, der die Arbeitsschule eingerichtet, ebenso der Schmiede, bis hin zum Direktor waren Schimpfereien und das Dienstelternwesen angedeutet. Schon früher, ehe die Arbeitsschule eingerichtet wurde, gab es gewisse Sicherheitsmaßnahmen, ebenso der Knappenschaftsälteste, der Arbeiterschaftsvertreter, der Schäfer und Kameraden wahrgenommen, während der Direktor Hildebrandt, der die Arbeitsschule eingerichtet, ebenso der Schmiede, bis hin zum Direktor waren Schimpfereien und das Dienstelternwesen angedeutet.

Aus das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Redner Tholl nahm der Stadtverordnete Taubadel (Soz.) das Wort. Taubadel hat schon immer in den Stadtverordnetensitzungen sich der Bergarbeiter mit Wärme angenommen. Es sei darum auch ein Teil seiner interessanten Auseinandersetzungen hier kurz wiedergegeben. Der Redner erörterte die Frage: „Was steht für die Görlitzer Steuerzahler bei dem Streik auf dem Spield?“, und führte u. a. etwa folgendes aus:

„Es sind jetzt 20 Jahre her, seit in Görlitz fortgesetzte Meldungen verbreitet wurden, daß in unserer Heide, zwischen Langenau und Mohlau, große Braunkohlenlager liegen, die sich zum Abbau eignen. Durch Bohrungen wurde das bestätigt. Damals hielten viele Görlitzer Bürger die Hoffnung, daß es gelingen würde, durch das Fördern von Braunkohlen eine gute Einnahmequelle für die Stadt zu erzielen. Und die Görlitzer Steuerzahler hätten eine gute Einnahmequelle sehr gut gebrauchen können. Sind doch in verhältnismäßig kurzer Zeit die Zuschläge, die unsere Kommune von der Staatsministeriumsteuer als Gemeindeeinkommen erhebt, von 190 auf 150 Prozent gestiegen. Im Jahre 1909 war hier der wohl einzige deutliche Fall zu verzeichnen, daß die bürgerlichen Stadtverordneten von Braunkohlen eine gute Einnahmequelle für die Stadt zu erzielen. Und die Görlitzer Steuerzahler hätten eine gute Einnahmequelle sehr gut geb

kräften schlägt. Dazu kommt, daß die umfangreiche elektrische Überlandleitung immer mehr mit Strom vom Bergwerk gespeist werden soll. Zu diesem Zweck soll ebenfalls annähernd eine halbe Million in das Bergwerk eingeliefert werden. Daraus können die Bürger ersehen, was auf dem Spiele steht. Zum großen Teil werden jetzt auch Produkte von den Kohlen hergestellt, die im Tagebau gewonnen werden; deren Qualität aber eine schlechte ist, als die der Kohlen aus dem Tagebau. Es steht zu befürchten, daß bei solchem Material die Werke ihre Rundschau verlieren. Unbegreiflich ist es, daß der Magistrat bis heute nichts getan hat, um dem Schlechtsein ein Ende zu machen. Von den Magistratsmitgliedern, wie der leidige Deputierte des Bergwerks auch für seine Person zugegeben hat, besteht keiner etwas von den Verhältnissen im Bergwerk. Um so mehr haben sie Ursache, auf die Arbeiter zu hören und um so schärfer ist es zu verurteilen, daß Bergmeister Witz den Streikenden die Türe wies, als sie den Magistrat um Vermittelung nachsuchten wollten. Vor Wochen hat Stadtrat Dr. Völker Arbeiter der Grube empfohlen, ihre Mündigkeit und ihren Antwortschluß versprochen, auf die sie heute noch bezogenen waren. Völker kommt dann darauf zu sprechen, daß es ein freilichtiger Stadtverordneter, nämlich Herr Gandermann, war, der in Gemeinschaft mit dem Stadtverordneten Stamm seliggestellt im Stadtparlament gegen die "Wolfszeitung" vom Februar 1909, gegen das schändliche Blatt, das seitlich an der Wirtschaft im Bergwerk ist. Damit haben die Herren der Allgemeinheit einen schlechten Dienst erwiesen, denn Herr Direktor Höfleßter fühlte sich natürlich obenauf, wie er sah, daß die Stelle unterblieben sollte. Völker sprach eingehend die Vorgänge im Stadtparlament, als er den vergangenen Versuch unternahm, die Sache im Stadtparlament zur Sprache zu bringen. Es ist ihm nahegelegt worden, die Sache in nichtöffentlicher Sitzung zur Sprache zu bringen. Das habe er abgelehnt, weil auch die Arbeiter nicht habe zu erfahren, was im Bergwerk vorgeht. Bei uns wird überhaupt viel zu viel hinter verschlossenen Türen erlebt, wie schon die Bewilligung von Eltern zur Abhaltung von Versammlungen beweist. Anstehend hoffe die Direktion, den Streik werde für die Arbeiter verloren gehen. Er glaube das nicht. Über selbst wenn es möglich wäre, die Arbeiter wieder unter die Fuchtel Höfleßters zu zwingen, was wäre für die Verwaltung damit gewonnen. Das Beste wäre doch für beide Teile ein ehrlicher Friede und der können nur geschlossen werden, wenn die Ursachen des Streiks, die aufgefundenen vielfachen Uebelstände beseitigt werden.

Sturmischer Beifall folgte den Worten Taubadels, worauf noch Stadtrat, Dr. Koch, Körkert, und Herr Dr. Fischer, Görslis, in der Diskussion das Wort ergriffen. Letzterer versicherte den Streikenden, daß die große Masse der Görslitzer Einwohnerchaft auf ihrer Seite steände. — Hierauf wurde eine Sympathierevolution für die Bergarbeiter einstimmig angenommen.

Arbeiter hat sich der Magistrat der Stadt Görslis leider den Platz des Grubendirektors Höfleßter gefügt. Hoffentlich sieht die Stadtoberhauptung aber jetzt bald ein, daß es weder ihrer Würde noch dem Wohle der Stadt entspricht, im Schlepptau eines ausgemachten Schriftstellers zu liegen.

Briefkasten.

10.660. Bei so dringender Gefahr, wie Du sie schilderst, hättest Du die Bergarbeiter sofort direkt anrufen sollen. — Mothenbach. Was soll denn Deine kategorische Aufforderung, Deinen Bericht unverzüglich zu veröffentlichen? Weinst Du denn, daß das geht? Wir nicht! — E. Thüringen. Du hastest den Ort der Versammlung nicht angegeben, weshalb die Aufnahme der Notiz unterbleiben mußte. — Dreifau. Wie können nur Berichte aufnehmen, wenn sie von der Ortsverwaltung über einem uns bekannten Kameraden unterschrieben sind. Keine anonymen. — Mehrere Einsender. Wegen Raumnotlage müssen Berichte für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Berbandsnachrichten.

Wegen Schädigung des Verbandes wurden ausgeschlossen: Heinrich Becker (Nr. 77920), August Schmidt (Nr. 208802) in Eichholz und Paul Kempe (Nr. 140454); ferner wegen Betriebsbruch: Wilhelm Weinberg (Nr. 449747), Alfred Spanhoff (Nr. 449751), Fritz Gräbholz (Nr. 449768) und Wilhelm Sellmann (Nr. 450129), sämtlich in Wellinghoven.

Dem Kameraden Karl Moosch aus Mühlbach (Nr. 801158) ist sein Mitgliedsbad entwendet worden. Bei etwaigem Vorgehen wird gebeten, daß auch festzuhalten.

Auszug wird gewünscht über den jetzigen Aufenthaltsort des Bergmanns Stephan Gassbach. Selbiger war 1910 auf Zeche Deutscher Kaiser beschäftigt; er ist Ostpreicher von Geburt. Angaben an die Redaktion der "Bergarbeiter-Zeitung" erbetten.

Mit der Adresse des Kameraden Fritz Wedemann, vor kurzer Zeit in Hone wohnhaft, bekannt ist, der jenseits dieselbe an Max Göttinger, Hannover, Gewerkschaftsstrasse, Nikolaistraße 7. Es handelt sich um eine wichtige Verbandsangelegenheit.

Bauau. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle Bauau gestrichen ist und zwar tragen die neugebildete Zahlstellen die Namen Herne II und Herne III. Der Vertrauensmann von Herne II ist Kamerad Thomas Stadoniat; derselbe wohnt Hasenstraße 28. Samtliche Unterstützungen werden vom Kameraden Ignaz Chorahn ausgeschüttet; dessen Wohnung befindet sich Karlsplatz 1. Der Vertrauensmann von Herne III ist Kamerad Wilhelm Guntmeier; derselbe wohnt Rottstraße 141.

Bergen. Sonntag, den 9. Juli, vormittags 9 Uhr, wird eine Haussagitation unternommen zur Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern. Es wird gebeten, daß sich sämtliche Mitglieder beteiligen.

Rüdigsteile. Die neugegründete Zahlstelle Königstein festigt sich aus folgenden Vorlesungen zusammen: Josef Dauin, Willy Schneider und Karl Hansmann. Die Geschäfte des Vertrauensmannes erledigt der Kamerad Julius Schwarz; derselbe wohnt Bergstraße 15. Zahlstellenversammlung findet jeden Sonntag nach dem 10. eines jeden Monats statt.

Bergisch Gladbach. Hierdurch teile ich den Kameraden mit, daß ich frankreichsälber auf Antraten der mich behandelnden Arztes die jüngste Redaktionserörterung aufgeben mußte und laut Besluß des Vorstandes und dem einstimmigen Besluß der Vertrauensmänner kontert des Bezirks seit dem 1. Juli d. J. die Verwaltung des Bezirks Gladbach übernommen habe. Ich bitte die Mitglieder und Ortsverwaltungen daran zu achten, daß von jetzt ab sämtliche den Bezirk betreffende Zuschriften an folgende Adressen zu senden sind: Josef Adamcik, Gladbach, Hernerstraße 84, III. Et. I.

Adressenänderungen.

Arbeitsdirektor Gladbeck. Das Bureau des Sekretariats ist verlegt worden nach Roentgenstraße 74.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 9. Juli 1911:

Günnigfeld a. Herne. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Küste in Herne. — Die Heizung der Grube, die vor dem Heiztag bei der Heizung der Reichsbahndirektion, Referent 3. Stelle. — Gericke. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Zicht. — Die Büros der Saarberger in verschiedenen Gebäuden.

Referent: Kamerad Johann Lampert, Saarbrücken.

Hindenburgstrasse. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Walther.

Die Geschichte der Bergarbeiterbewegung und welche Lehren ziehen wir daraus? Referent: Dr. E. Seile.

Bethelborn. Nachmittags 3 Uhr, am Gründelde des Herrn Gustav Hartinger. — Die Rohstoffbewegung der württembergischen Braunkohlewerke und welche Lehren ziehen die Schlesischen Bergarbeiter aus derselben? Referent: Kamerad Gustav Schröder.

Steinbach, Sachsenburg a. Nied. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Hartig. — Die Rohstoffbewegung und welche Lehren ziehen wir daraus? Referent: Kamerad Heinrich Schmid, Saarbrücken.

Kamenrath. erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Rechtschutstag für Hattingen und Umg.

Allen Rechtschutzbürgern hat Hattingen und Umgegend zur Rechtschutzzusage, das Rechtschutztage im Lokale des Herren Vogelmann („Rechtschutztage“) in Hattingen, Steinstraße 10, stehen. Samstag, von 8 - 7 Uhr, eröffnet wird. Die Rechtschutzzusage.

Beirat Oberhausen. Das Verbandsbüro für Oberhausen befindet sich ab 8. Juli d. J. in Kettwig, Beatestraße 5, 11. Etage. Alle Versammlungen sind daher von diesem Tage ab an Frankenberg, in man, Kettwig, Beatestraße, Beatestraße, zu abtreffen.

Beirat Ahlen. Am 1. Juli übernahm der Kamerad Danielisch den Bezirk Ahlen. Die Wohnung des Bezirksleiters ist in Nieder-Abdulfeld, Kreis Ahlen, Post Cäcilie. — Mechtelschule wird eröffnet Donnerstag vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Rechtsschulbüro in Nieder-Abdulfeld, sowie am Montag nach dem 1. und nach dem 15. eines jeden Monats in Kettwig. Es sei beim Kameraden Thürz vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr. Findet eine Versammlung statt, so wird der Rechtsschulrat an denselben Sonntage von 1 bis 3 Uhr und nicht am Montag eröffnet.

Selketal. Die Geschäfte des Vertrauensmannes werden vom Kameraden Blaß erledigt; derselbe wohnt Selketal Dorf Nr. 22.

Somborn. Der Kamerad Oelner wohnt in Kettwig, Wittenstraße Nr. 11. Dort wird auch noch vorläufig Kleinstengeld ausgezahlt.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Neubüchern unbedingt Wege erspart bleiben:

Dattelnhausen-Osterholz, Am Monat Juli.

Herne I. Am Monat Juli.

Hochscheid. Von 15. bis 20. Juli.

Söderhausen bei Wanne. Im Monat Juli.

Kamen III. Von 8. bis 20. Juli.

Karnap. Vom 15. bis 20. Juli findet Revision durch den Bezirksleiter statt. Die Bücher werden zu diesem Zwecke eingezogen.

Bludendorf. Vom 15. bis 20. Juli.

Wülfrath-Lünen. Von 1. bis 20. Juli.

Spittel. Von 15. bis 20. Juli.

Gütersloh. Von 1. bis 20. Juli.

Wolfsburg-Billstedt. Vom 15. bis 22. Juli.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorauszahlung des Mitgliedsbüches und des Krankenheimes kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Abwagstelle. Geben leichten Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Heibach.

Krankenindemarker.

In folgenden Zahlstellen werden Krankenindemarken à 10 Pf. gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Kontofondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kontofondsmarken gelebt:

Sinsen. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken à 10 Pf. gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Sinsen. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli.

Schonnebeck I. Am Monat Juli.

Nachmittagsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Nachmittagsmarken gelebt:

Akeness II. Am Monat Juli.

Wanne-Bild. Am Monat Juli